Protestantenblatt.

Wochenschrift für den deutschen Protestantismus.

Unter Mitwirkung von Gesinnungsgenossen herausgegeben von R. Emde, Bremen, und D. M. Fischer, Berlin.

38. Jahrgang.

Nr. 28 — Bremen-Berlin, den 8. Juli. — 1905

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis: Vierteljährlich 1,50 Mark. Bei direkter Zusendung 40 Pf. für Porto mehr. — Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes entgegen. Postzeitungsliste 6244 a. — Anzeigen pr. Zeile 30 Pf., Reklame pr. Zeile 80 Pf.

Inhalt: Glaube und Werk. Von A. König. — Das Wunder von Kana. II. Von Dr. F. Kreyenbühl. — Zur Tauffrage. Von W. Kulemann. — Fr. Delitzschs Babel und Bibel III. Teil. III. Von P. Lotichius — Antwort an Herrn Professor Dr. Achelis. Von B. Gerlach. — Vom Büchertisch.

Glaube und Werk.

Der Glaube, wenn er nicht Werke hat, ist er tot an ihm selber.
Jak. 2, 17.

Es ist gut, daß auch dieses Wort in der Schrift steht. Denn des Apostels Paulus Ausspruch: „So halten wir nun dafür, daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werke, allein durch den Glauben“ ist in der Christenheit vielfach mißverstanden worden. Manche Leute haben sich denselben zu einem recht bequemen Christentum ausgelegt. Ihr Glaube blieb graue Theorie, ohne sich in der Praxis des Lebens zu bewähren. Paulus wie Luther, in dem Paulus wieder auflebte, wollten der Werkgerechtigkeit und der damit verbundenen Selbstgerechtigkeit die Axt an die Wurzeln legen, darum ihre scharfe, schroffe Formel: „Allein durch den Glauben“. Der Glaube eines Paulus und Luther aber hatte Tiefe, Seele, Leben, er war kein blasser Schemen, sondern voll Saft und Kraft, eine das ganze Leben durchdringende, heiligende und verklärende Wirklichkeit. Was die Quelle für den Strom, das war der Glaube für ihr Leben. Ihr Glaube, die Hingabe ihres Ich an Gott, war ihr eigentliches Leben. Da fehlten denn auch die Werke, des Glaubens Früchte, nicht.

Aber nun kamen die Epigonen, nun kamen Leute, die das innere Leben eines Paulus und Luther nicht hatten, und redeten vom allein seligmachenden Glauben und wohl gar von der Schädlichkeit der guten Werke. Man lebte sich ein in die große Lüge des theoretischen Christentums; man zimmerte dem Christentum ein schönes Gehäus, in dem es für alle Zeit wohnen sollte: die rechte Lehre. Freilich so hatte es Jesus nicht gemeint, als er seine Bergpredigt mit den Worten schloß: „Darum, wer diese meine Rede höret und tut sie, den vergleiche ich einem klugen Mann, der sein Haus auf einem Felsen baute.“ Und er selber hätte sich in diesem Gehäus, in dem die Theologen so viel Lärm um nichts machten und sich im gegenseitigen Verketzern übten, in diesem Archive des Christentums mit seinem vielen Staub und toten Inventar kaum wohlgefühlt. Sein Herz schlug für die Freiheit, für das Leben, für die Tat, für die wirkliche Welt. Sein Lebenswerk war eine Glaubenstat.

Jesus fordert das gute Werk mit voller Entschiedenheit, man denke nur an die Bergpredigt! aber ebenso entschieden bekämpft er alles Rühmen vor Gott, alle Werkgerechtigkeit und Selbstgerechtigkeit. Niemand kann mehr tun als seine Pflicht und Schuldigkeit. Es gibt keine Heiligen. Jesus selbst war so gegen Heiligenverehrung, daß er einem, der ihn mit „guter Meister“ anredete, zur Antwort gab: „Was nennst du mich gut, niemand ist gut, denn der einige Gott,“ und ein Weib, das hingerissen von seiner Persönlichkeit in den Ruf ausbrach: „Selig ist der Leib, der dich getragen hat und die Brüste, die du gesogen hast“, sehr nüchternen Sinnes bedeutete: „Ja, selig sind, die das Wort Gottes hören und bewahren.“ Das war eine streng sachliche Korrektur eines subjektiven Gefühlsausbruches. Jesus war kein Freund der schönen Worte, der Verhimmelung und Vergötterung. Er paßt ebenso wenig zur Romantik der römischen Kirche, wie zur kirchlich sanktionierten Christologie. Er muß heute manches über sich ergehen lassen, was er sich einst persönlich verbeten hat. Die liebste Verehrung ist ihm die, daß man seine Gesinnung betätigt, den Willen Gottes tut. Wie sein ganzes Leben ein gut Werk war, herausgeboren aus dem Glauben, so soll auch unser Leben ein gut Werk werden, herausgeboren aus dem Glauben. Was aber wäre auf der Welt, das uns besser den Glauben stärken könnte als seine Persönlichkeit. In diesem Sinne ist seine Erscheinung allerdings eine Heilstatsache, aber nur der hat etwas von ihr, der Jesu Geist in sein Herz aufnimmt.

Nermsdorf. A. König.

Das Wunder von Kana.

Ein Beitrag zur biblischen Wunderfrage.

II.

Müssen so auf der einen Seite die sogenannten Wundertaten Jesu als Gebilde des Volksglaubens aus dem Lebens- und Charakterbilde Jesu selbst ausgemerzt werden, haben andererseits die sehr vereinzelten Bemühungen Jesu um nervös und damit auch geistig und gemütlich Gestörte nicht mehr Wunderbares an sich, als alle anderen Einwirkungen von Mensch zu Mensch, so muß dagegen zur Würdigung der „Wundertätigkeit Jesu“ ein ganz entscheidendes Gewicht auf die Tatsache gelegt werden, daß Jesus selbst in unzweifelhaft echten Äußerungen sich entschieden geweigert hat, seinen Zeitgenossen das von ihnen verlangte „Zeichen vom Himmel“ zu geben (Mark. 8, 11 f.). Darunter kann, im Unterschiede von den gewöhnlichen Heilungen, nur eine direkte Beglaubigung als Messias durch die ihm von Gott verliehene Wundermacht verstanden werden. Die Worte sind zwar bei Markus an falscher Stelle eingeschoben und gelten nicht bloß den Pharisäern, sondern den Zeitgenossen Jesu überhaupt (Wellhausen, Ev. Marci S. 63), aber ihre Echtheit ist schon durch die zweimalige Einführung bei Matthäus verbürgt,

wo freilich die einfache Ablehnung des Wunderzeichens bei Markus durch allerlei legendarische und erbauliche Zusätze (Höllenfahrt Jesu, Vergleich mit dem Propheten Jona) entstellt ist. Es ist aber höchst wichtig und stimmt auch mit der merkwürdigen Versuchungsgeschichte zusammen, daß an Jesus „satanische Versuchungen" herangetreten sind, und daß diese Versuchungen selbstverständlich nicht vom Satan, sondern von seinen Zeitgenossen, ja sogar den nächsten Anhängern (Mark. 8, 32 f.) ausgegangen und aus dem späteren Verlaufe der messianischen Hoffnungen der Jünger in den Anfang des Wirkens Jesu zurückgetragen worden sind (Wellhausen, Evang. Matth. S. 10). Sicher ist also: Jesus hat ein Haupterfordernis der jüdischen Messiasbeglaubigung, die Wunderzeichen, auf das Entschiedenste abgelehnt; im Widerspruch mit ihm hat der Volksglaube ihn zum Wundertäter gemacht und dadurch sein Bild und das Bild der Apostel durch Fabeln, Legenden, erbauliche und unerbauliche Ausschmückungen in hohem Grade entstellt.

Um so leichter wird man es jetzt verstehen, wenn wir die These aufstellen, daß die „Wunder" des vierten Evangeliums von diesem abergläubischen Untergrunde vollständig abgelöst sind und mit den synoptischen Wundern trotz der gemeinsamen Bezeichnung als „Zeichen" nichts zu schaffen haben. Während bei den synoptischen Wundern der ursprüngliche, reine, religiöse Kern nur eben noch durchscheint und öfters nur durch eine mühevolle Untersuchung herausgeschält werden kann, so hat der Verfasser des vierten Evangeliums absichtlich dafür gesorgt, daß der religiöse Kern seiner Zeichen so klar, scharf und unverhüllt zu Tage trete, als es überhaupt bei der Darstellungsform der evangelischen Erzählung hat geschehen können. Daher kommt es, daß alle „Wundererzählungen" des vierten Evangeliums mittelst eines einzigen Begriffes, einer einzigen Allegorie, ihrem Hauptinhalte nach charakterisiert werden können. Der Verfasser ist ein Denker, der in seiner religiösen Gedankenwelt mit wenigen allgemeinen Begriffen haushält und auf diese Begriffe immer wieder zurückkommt. Daher die Monotonie des Evangeliums, die unvorteilhaft absticht von der Lebendigkeit, Anschaulichkeit, von der Frische, Naivität und schöpferischen Kraft, welche die echten Reden Jesu kennzeichnet. Ja, im Grunde steht im Mittelpunkte des ganzen Evangeliums eine einzige religiöse Erfahrung, die in mannigfachen Wendungen immer und immer wieder ausgesprochen wird und wie ein Diamant von seinen scharf geschliffenen Fassetten aus das reine blitzende Licht versendet. Der Verfasser will nichts wissen von einem Christentum, das an die Person des geschichtlichen Jesus gebunden und von ihm absorbiert, mit ihm geboren und mit ihm vergangen ist. Christentum ist ihm eine ewige, unendliche, lebendige und stetig wachsende Ausgießung der göttlichen Kräfte in die Herzen aller Menschen, in denen die göttliche Offenbarung das in Jesus begonnene Werk weiter fortsetzt. „Christentum" ist ein ewiger Prozeß, dessen Heilswerte in allen wahren Jesusjüngern ebenso wirklich werden, wie im Meister, in dem der Weltgeist die Fülle seines Lebens mitgeteilt hat, aus der alle christusförmigen Menschen schöpfen und schöpfen werden bis ans Ende der Tage. Christentum ist persönlich, individuell, lebendig, evolutionistisch, optimistisch oder besser gesagt melioristisch, in dieser Welt sittlich-praktisch als dienende Liebe, diese ganze Welt überwindend durch den Glauben an das ewige Leben, das glaubt, ohne zu sehen und zu tasten, kurz eine mystische, evolutionistische und personalistische Modifikation desselben hochgespannten Heroismus, den der Meister als höchster Held der Menschheit im heiligen Elend von Gethsemane und Golgatha bewiesen hat.

Es ist nicht wahr, was die liberale Theologie immer wieder behauptet, daß der Logosbegriff im Zentrum des Evangeliums steht. Die religiöse Erfahrung eines mystischen, persönlichen und evolutionistisch-melioristischen Heroismus steht im Mittelpunkt der Schrift und gestaltet durchaus ihre Komposition, den Gang der Darstellung, ihre Positionen, ihre Kritik und ihre Polemik. Dieser Heroismus ist der Diamant, der sein Licht in der Begriffswelt des Evangeliums leuchten läßt. Aus guten Gründen erscheint der Logos im Sinne des Prologs auch nicht ein einziges Mal mehr in den übrigen Teilen der Schrift und die Begriffe, die außerhalb des Prologs erscheinen, sind nicht, wie immer wieder behauptet wird, die Attribute, Ausstrahlungen, Repräsentanten und Modifikationen des Logos, der am Anfang war, bei Gott und Gott selbst war, sondern sie sind die Attribute, Ausstrahlungen, Repräsentanten, Modifikationen und Umschreibungen des mystisch-persönlichen und lebendig-evolutionistischen Heroismus, in welchem der Verfasser des Evangeliums, der Lieblingsjünger Jesu, die Fülle der Gnade und Wahrheit erlebt und sich und andern vermittelt, welche der Weltgeist in das Herz seines „geliebtesten Sohnes" ausgegossen hatte. Denn Liebe ist nicht Neid, nicht Selbstsucht, nicht Mangel, nicht Abschluß, nicht Tod, sondern ewiges Leben, sie erschöpfte sich nicht in dem neuen Helden, sondern sie schuf ein Geschlecht von Helden, sie schuf die heroische Menschheit, den letzten und höchsten Typus des Menschen, der in den Rätseln, Stürmen und Kämpfen dieses Daseins-Augenblickes reif und würdig wird für höhere Lebenskreise, an deren Schleiern wir nicht mit frevler Neugier reißen sollen, für die man sich nicht durch irgend ein Sakrament, sondern einzig und allein durch irgend einen Grad heldenhaften Lebens weihen und vorbereiten kann. Das Sakrament gehört dem Heroenkult, der Heros heiße Mithras oder Christus; das Höchste aber ist, in irgend einem Grade selbst heroisch zu sein. Dies ist das „Wesen des Christentums", wie es von allen christusförmigen Persönlichkeiten gelebt ist und auch das vierte Evangelium vom ersten bis zum letzten Satze (20, 29) gestaltet.

Auch die angeblichen Wunder des vierten Evangeliums sind reine und ausschließliche Zeugnisse des Verfassers für sein mystisch-persönliches, lebendiges, evolutionistisches und heroisches Christentum, reine schriftstellerische Kompositionen, in denen der Verfasser unter der Hülle der Allegorie nicht Wundertaten Jesu, sondern seine persönliche Weltanschauung darstellt. Daher kommt es, daß er alle „Zeichen" von einem bestimmten begrifflichen Mittelpunkte aus darstellt, in welchem er den Grundgedanken seiner religiösen Erfahrungen verkörpert. So steht im Mittelpunkte des Kana-Wunders die Neuschöpfung des christlichen Geistes, der als Kraftwein an die Stelle des geist- und kraftlosen jüdischen Wassers getreten ist. So ist der Mittelbegriff in der Heilung des Sohnes des königlichen Beamten der Begriff des ewigen Lebens, das Tod in Leben wandelt, nicht durch den Schwachheitsglauben an Zeichen und Wunder, sondern durch die Überzeugung, daß in Jesu Geist selbst die Gewißheit des Lebens ist und daß dieser Geist, nicht der Glaube an Wunderheilungen, das wahre Wunder der geistigen Belebung wirkt. So ersieht man aus der langen Erörterung, die an die Heilung des 30jährigen Kranken geknüpft wird (5, 17—47), daß die Pointe und der leuchtende Mittelpunkt dieses „Wunders" ganz und gar nicht die als Mirakel gemeinte Heilung des Kranken ist, sondern das ewige Wirken des Vaters in demjenigen, der die Heilung bewirkt hat und dafür von den Gegnern zum Gotteslästerer gestempelt wird. Der höchste Erweis dieses Wirkens Gottes in seinem Sohn ist aber auch hier wieder das ewige Leben (5, 21—28), in dessen Erfassung Gute und Schlechte sich scheiden. Von dieser geistigen Höhe aus ist auch die Heilung zu verstehen, die mit einem synoptischen Mirakel nichts als den Namen gemein hat. Ebenso verhält es sich mit dem sogenannten Wunder der Speisung und des Wandelns auf dem See, welche die große Abendmahlsrede einleiten. Da diese Rede bis jetzt völlig unverstanden geblieben ist, so hat man auch nicht einsehen können, welches Licht von ihr auf die angeblichen Wunder geworfen wird. Da die Aufhellung dieses Zusammenhanges im zweiten Bande des „Evangeliums der Wahrheit" nahe bevorsteht, so sehen wir hier von Andeutungen ab, die den Gegenstand nicht zu erschöpfen vermöchten.

In der Heilung des **Blindgeborenen** (Kap. 9) ist die angebliche Wundererzählung eingerahmt durch den Begriff des Blinden, der sehend wird, und der Blinden, die sich für sehend halten. Schon aus dieser Antithese, die 9, 39 mit aller Deutlichkeit ausgesprochen wird, ist zu ersehen, daß es sich nicht um ein Zauberwunder handelt, das einem Blindgeborenen das Augenlicht wiedergibt, sondern um **geistige Vorgänge**, indem der Geist Jesu den sogenannten Blindgeborenen erleuchtet und sehend macht, während er diejenigen, die sich für sehend halten, als in ihrer Blindheit verstockte Menschen erklärt. Mit dieser allgemeinen Antithese des Sehenden und der Blinden ist freilich der Abschnitt noch lange nicht erklärt. Man muß vielmehr wissen, wer der Blindgeborene ist, der im Teiche Siloah sehend wird, um zu wissen, wer diejenigen sind, die ihm den Prozeß machen und ihn zuletzt aus der „Synagoge“ ausstoßen. Aber diese Einzelerklärung, für die wir nur wieder auf den zweiten Band des Evangeliums der Wahrheit verweisen können (S. 186—204), wird nur den Beweis der Hauptthese verstärken, daß es sich Kap. 9 in keiner Weise um ein zauberhaftes Heilungswunder handelt, sondern um eine rein literarische Komposition eines rein geistigen Vorganges im Leben dessen, der das Evangelium geschrieben hat, und daß dieser Verfasser und angebliche Wundererzähler weit entfernt gewesen ist von der „sehr massiv realistischen Wundererzählung“, die noch Pfleiderer bei ihm gefunden haben will.

Nicht anders verhält es sich mit dem angeblich stärksten und massivsten Wunder, durch welches der Verfasser des vierten Evangeliums alle synoptischen Wunder überboten haben soll. Bis zu der Einsicht hat es auch die liberale und kritische Richtung in der neutestamentlichen Exegese gebracht, daß in der **Auferweckung des Lazarus** Christus als die Auferstehung und das Leben dargestellt wird, „welches Leben die Glaubenden nicht bloß zukünftig bekommen werden, sondern schon jetzt innerlich haben“ (Pfleiderer a. a. O. S. 173 f.). Also auch hier glänzt wieder über dem rätselhaften Dunkel der Erzählung der Dauerstern des ganzen Evangeliums, das ewige Leben, das nicht erst, wie der kirchliche Interpolator Kap. 6 es haben will, nach dem Tode beginnt und in der fleischlichen Auferstehung sich offenbart, sondern hier schon, jetzt schon die Macht des Todes im Geiste Jesu, in der Gemeinschaft mit Gott, der Auferstehung und Leben ist, überwindet und aus dem Moder des geöffneten Grabes den Freund und Lieblingsjünger Jesu zum ewigen Leben hervorgehen läßt.

Allein auch hier haben bis jetzt aller Exegese die Hülfsmittel gefehlt, um die Komposition in allen Einzelheiten, in jedem Satze und in jedem Worte erklären zu können. Daher denn Exegeten von der äußersten Rechten wie von der äußersten Linken sich über den Sinn und die Komposition des Ganzen vollständig getäuscht haben. Vor allem verstößt es durchaus wider die ganze Weltanschauung des Verfassers und wider den rein literarischen Charakter der Perikope, ein leibhaftiges Wunder anzunehmen, welches als Unterpfand der Auferstehung der Christen und als Vorspiel der Auferstehung Christi gelten soll. Derartige „leibhaftige Wunder“ gibt es im ganzen Evangelium nicht und am allerwenigsten hat der Verfasser an eine Wiederbelebung des Leibes nach dem Tode oder an eine Verwandlung der Lebenden bei der Wiederkunft Jesu geglaubt. Solche kirchlich-magischen und jüdisch-apokalyptischen Vorstellungen haben bei Paulus und bei den Synoptikern ihren Platz, aber nicht bei einem Mystiker von dem Range unseres „Evangelisten“, der mit einer bisher in der Christenheit unerhörten Kraft die Vorstellungen von einem erst jenseitigen Leben überwunden, und das ewige Leben als die alle Zeit und allen Raum und alles Fleisch überwindende ewige, innerliche, mystisch-persönliche Gemeinschaft mit Gott gefaßt und erkannt hat. Wer sich zu dieser Betrachtung des ewigen Lebens sub specie aeterni nicht zu erheben vermag, der kann das vierte Evangelium nicht verstehen und wird den Sinn der Auferweckung des Lazarus niemals erfassen, — mag er nun sonst Orthodoxer oder Liberaler sein.

Wie wenig aller „Liberalismus“ nützt, wenn der Schlüssel der species aeterni fehlt, hat z. B. **Renan** gezeigt, der vielleicht das Schrecklichste und Unverständigste gesagt hat, was über Kap. 11 gesagt werden kann. Seine Hypothese, daß Lazarus und seine Geschwister im Verein mit Jesus eine betrügerische Scheinerweckung veranstaltet haben, ist ein psychologisches Rätsel, das wir nur durch die Annahme zu erklären vermögen, Renan habe einerseits die Geschichtlichkeit des vierten Evangeliums nicht völlig preisgeben wollen, und andererseits habe er als denkender Mensch, als philosophischer Kopf und aufgeklärter Franzose nicht mehr an fleischliche Wunder zu glauben vermocht. Da nun im vierten Evangelium ein eigentliches Mirakel nicht vorliegt, weil es solche nicht gibt und nicht geben kann, das Evangelium aber doch in dem Berichte über die Beziehungen Jesu zu den Geschwistern von Bethanien geschichtliche Kenntnisse verrät, so muß „in Bethanien irgend etwas vorgegangen sein, was als Auferstehung angesehen wurde“ (Vie de Jésus, 12. Aufl., S. 255). Und dieses „Etwas“ ist der Betrug, den die Geschwister von Bethanien mit dem bekannten Wundertäter und Totenerwecker in Szene gesetzt haben. Das ist der Bankerott der Wissenschaft, welche eine Grundvoraussetzung aller Wissenschaft, die Ablehnung aller Mirakel, mit der auch nur teilweise festgehaltenen Geschichtlichkeit des vierten Evangeliums vereinbaren will.

Aber dieser Bankerott ist bei jeder Exegese festzustellen, die von der Voraussetzung ausgeht, daß Kap. 11 ein wirkliches, leibhaftiges Wunder erzählt sei. Ist ein Wunder erzählt, so ist keine Geschichte erzählt, ist Geschichte erzählt, so ist kein Wunder erzählt. Dieser Kanon gilt objektiv für die Zeit des vierten Evangeliums und aller Evangelien so gut, wie er für die Gegenwart gilt. Allerdings werden die synoptischen Redaktoren die Wunder Jesu für Geschichte Jesu gehalten haben. Deshalb aber **sind** sie noch keine Geschichte Jesu und deshalb ist noch lange nicht anzunehmen, daß Jesus wirklich Wunder getan und gewußt habe, daß er ein Wundertäter sei. Vom vierten Evangelium aber ist gezeigt, daß es keine Wunder erzählt und daß der Verfasser in keiner Weise Wunder zu erzählen geglaubt hat. Also gilt auch für Kap. 11 der strikte Kanon, daß der Verfasser kein Wunder erzählt und kein Wunder zu erzählen geglaubt hat. Damit fällt für die Exegese aller Anlaß dahin, sich mit der Auslegung eines Wunders zu quälen, gleichviel ob man es im Sinne von Olshausen, Lücke, Weiß oder im Sinne von Renan und Baur zu erklären versucht. Wir wiederholen: Es verstößt wider den ganzen Geist des Evangeliums und gegen die Weltanschauung seines Verfassers, anzunehmen, er habe die Leser mit einer Wundergeschichte nach Art der Synoptiker beschenken wollen. Sogar **Renan** hat eingesehen, die johanneische Erzählung von der Auferweckung des Lazarus sei ganz verschieden von den Wundererzählungen, welche der **Volksphantasie** entstammen und in so großer Zahl bei den Synoptikern zu finden sind. Nur freilich ist diese Verschiedenheit nicht mit Renan als absichtlicher Betrug zu deuten, sondern — als absichtliche Lehrdichtung, in welcher der Verfasser seine Grundlehre vom ewigen Leben in einer mit außerordentlicher Kunst durchgeführten Allegorie der Kirchenlehre von der Auferstehung der Toten bei der Wiederkunft Jesu gegenübergestellt hat. Von diesem Lichtpunkte aus erhellt sich die ganze Dichtung wundervoll bis in das feinste Geäder ihres Organismus und ich bleibe darum gegen Pfleiderer mit aller Festigkeit dabei, daß die Auferweckung des Lazarus nichts anderes ist, als der Grundgedanke des Platonischen Phädon, verwandelt in den christlich-mystischen Glauben an das ewige Leben, dessen Gewißheit Jesus mit seinem neuen Religionstypus, der die Wahrheit der semitischen Transcendenz und der indoeuropäischen Immanenz in sich vereinigt, in die Welt, in die Herzen aller christusförmigen Menschen hineingegossen hat. Keine literarische Abhängigkeit

von Platon hat diese Übereinstimmung der Lazarusperikope mit Platons Phädon bewirkt, sondern die Übereinstimmung des Religionstypus, der in Platon wie in Jesus und allen christusförmigen Menschen die unversöhnliche Transcendenz des semitischen Gottesglaubens überwunden und den Menschen, trotz aller Endlichkeit, Sterblichkeit, Vergänglichkeit, zur wahren Gemeinschaft des Lebens mit dem Weltgeiste erhoben hat. Wie Jesus den Platonischen Eros zum christlichen Heros potenziert hat, so hat der große Mystiker des vierten Evangeliums die Teilnahme des Menschen an der Idee und die daraus folgende Unsterblichkeit zur Gemeinschaft mit dem in Jesus offenbaren Gott der Liebe, der Auferstehung und des Lebens potenziert. Und diese neue, spezifisch christliche Unsterblichkeitsidee hat er in scharfer (für unser historisches Gefühl nur zu scharfer) Polemik dem Glauben der Großkirche an die fleischliche Auferstehung der Toten bei der Wiederkunft Jesu und damit auch dem paulinischen Trostglauben 1. Thess. 4, 13—18 gegenübergestellt. Aus dieser Antithese ist die ganze Komposition der Lazarusperikope bis auf das letzte Wort vollständig zu erklären und Spinoza braucht für sein System, wenn es sonst haltbar ist, keine Befürchtung mehr zu hegen, Renan kann seine Betrugshypothese zu den Antiquitäten legen und die menschliche Vernunft braucht sich nicht mehr anzustrengen, einen vollkommenen Widerspruch für die Wissenschaft in eine relative Denkbarkeit zu verwandeln. Dr. J. Kreyenbühl.

Zur Tauffrage.

Bisher sind in dieser Angelegenheit im wesentlichen nur die Theologen zu Worte gekommen. Ihre Erörterungen haben den Nutzen geschaffen, daß ein wichtiger Punkt jetzt als klargestellt angesehen werden kann, nämlich, daß die übliche Taufformel schon zu einer Zeit im allgemeinen Gebrauche war, als die heutige Trinitätslehre noch weit davon entfernt war, als verbindliches Dogma anerkannt zu werden. Man muß danach den trinitarischen Charakter der Formel bestreiten und wird einem Geistlichen, der sie anwendet, ohne die Trinitätslehre anzuerkennen, daraus keinen Vorwurf machen können.

Aber damit ist der Streit doch noch nicht entschieden. Die Laien werden überwiegend die Sache anders auffassen und in der Formel ein Bekenntnis zu dem Glauben an die Dreieinigkeit im Sinne des Katechismus finden. Es würde deshalb völlig verständlich sein, wenn ein liberaler Geistlicher trotz seiner theologischen Kenntnisse an der Formel Anstoß nähme, um nicht Mißdeutungen wachzurufen. Allerdings wird man ihm entgegenhalten können, daß er einen Weg hat, sich gegen sie zu schützen, indem er in der Taufrede oder gelegentlich in der Predigt seine Stellung darlegt. Ob Mauritz sich in einem theologischen Irrtum befunden hat oder durch die angedeutete Besorgnis vor Mißverständnissen sich hat bestimmen lassen, ist mangels seiner eigenen Erklärung über diesen Punkt nicht zu entscheiden. Seine Unterwerfung unter den Senatsbeschluß und seine Rückkehr zu der alten Formel läßt darauf schließen, daß er in der Tat eine theologische Auffassung gehabt hat, von deren Unrichtigkeit er jetzt überzeugt ist. Der Gesichtspunkt, den er in seinem Schreiben an die beteiligten Eltern hervorhebt, daß er über die Ungültigkeit seiner Taufen belehrt sei, würde zur Rechtfertigung seines Vorgehens nicht ausreichen, denn, sollte er nach wie vor der Ansicht sein, durch Anwendung der Formel etwas auszusprechen, was gegen seine Überzeugung verstößt, so hätte er sich durch die Rücksicht auf das Interesse der Kinder nicht bestimmen lassen dürfen.

Was den Senatsbeschluß betrifft, so ist die öffentliche Meinung geneigt, seine juristische Richtigkeit anzuerkennen, aber ihn wegen des Eingriffes in das Recht der Eltern zu mißbilligen. Durch die Erklärung des Senates gegenüber der Bürgerschaft ist in dieser Hinsicht so viel klar gestellt, daß eine **Anordnung**, die Taufen zu wiederholen, nicht ergangen ist; der Senat hat sich vielmehr darauf beschränkt, einerseits die Ausstellung von Taufscheinen zu verbieten und andererseits den Eltern mitzuteilen, daß einer Wiederholung der Taufen nichts im Wege stehe.

Wie man hört, soll der Senat über die juristische Seite der Sache Gutachten bekannter Kirchenrechtslehrer eingezogen haben, die sich für die Ungültigkeit der Taufen aussprechen. Es wäre sehr interessant, sie kennen zu lernen. Einstweilen und bis zu besserer Belehrung bin ich recht zweifelhaft, ob dieser Standpunkt als richtig anzuerkennen ist. Zweifellos falsch ist die Ansicht, die in theologischen Kreisen vorzuherrschen scheint, daß **jeder** Verstoß gegen die vorgeschriebene Form die Nichtigkeit der Taufen zur Folge habe. Die Taufe kommt hier in Betracht in ihrer rechtlichen Bedeutung. Es steht aber außer Frage, daß ein Rechtsakt, bei dem eine gesetzliche Vorschrift, insbesondere auch eine Form vernachlässigt ist, deshalb noch nicht notwendig unwirksam zu sein braucht. Wir unterscheiden vielmehr acta irrita, bei dem dies der Fall ist, und acta illicita, bei denen freilich eine Ordnungswidrigkeit vorliegt, aber die Rechtswirksamkeit nicht beeinträchtigt wird. Das gilt selbst für das Wechselrecht, obgleich hier die Formenstrenge am weitesten getrieben ist. Aber ich kann auf ein noch näher liegendes Beispiel hinweisen, bei dem es sich ebenfalls, wie im vorliegende Falle, um ein religiöses Institut handelt, nämlich den Eid. Nach dem Gesetze lautet dessen Formel:

„Ich schwöre bei Gott dem allmächtigen und allwissenden . . ., so wahr mir Gott helfe."

Das Reichsgericht hat aber wiederholt entschieden, daß Zusätze, wie sie zuweilen aus religiösen Gründen gemacht werden, z. B. „und sein heiliges Evangelium" oder: „in Ewigkeit. Amen", freilich gegen das Gesetz verstoßen, aber den Eid nicht ungültig machen. Auch für die Ehe ist eine Vorschrift getroffen, die beweist, daß Gesetzwidrigkeiten nicht stets absolute Nichtigkeit begründen. Allerdings ist eine unter Verletzung der Form vollzogene Eheschließung an sich unwirksam, sie wird aber als gültig behandelt, wenn sie in das Heiratsregister eingetragen ist und die Ehegatten zehn Jahre lang oder bis zum Tode des einen von ihnen zusammen gelebt haben.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß wir nicht umhin können, zwischen **wesentlichen** und **unwesentlichen** Mängeln zu unterscheiden, und es handelt sich deshalb lediglich darum, welchen Charakter die von Mauritz vorgenommenen Abweichungen haben. Sie betreffen zwei Punkte.

Zunächst fügt er den Worten: „Gott Vater, Sohn und heiliger Geist" hinzu: „**den die Kirche unter dem Namen . . . . verehrt**". Der Zusatz als solcher ist nach der Rechtsregel: utile per inutile non vitiatur ebenso ohne Bedeutung, wie die oben erwähnten Zusätze zu der Eidesformel. Eine Bedeutung erlangt die Abweichung erst durch das Motiv, das Mauritz bei ihr geleitet hat, und das offenbar darin lag, daß er seine Nichtanerkennung der in der Formel angeblich ausgedrückten Kirchenlehre zur Geltung bringen wollte. Aber auch dies ist als Ungültigkeitsgrund nicht anzuerkennen, denn es ist nicht einmal erforderlich, daß der Taufende überhaupt der christlichen Kirche angehört, es kommt vielmehr nur auf seine Absicht an, den Täufling in diese aufzunehmen. Aus demselben Grunde bietet der Zusatz: „der Alleine" keinen Grund, die Taufen zu beanstanden.

Die zweite Abweichung besteht in der Ersetzung der Worte: „im Namen" durch: „im Aufblick". Hier liegt die Sache insofern anders, als nicht lediglich etwas hinzugefügt, sondern zugleich etwas anderes fortgelassen ist, und man wird hier in der Tat zweifelhaft sein können. Bedenkt man aber, daß der Ausdruck: „im Namen Gottes" doch unmöglich bedeuten kann, daß der Taufende als **Vertreter** Gottes handeln wollte, sondern daß er nur die Taufe **auf** den Namen Gottes vollzieht, und daß das Wort: „im Aufblick" im Zusammenhange hier kaum anders

verstanden werden kann, als daß damit die Taufe auf den Namen Gottes gemeint sein soll, so wird man auch diese Abweichung nicht geneigt sein, für erheblich genug zu halten, um die Nichtigkeit zu begründen, zumal wenn man sich zum Bewußtsein bringt, daß jeder Formalismus an sich unbefriedigend ist und man deshalb gut tun wird, im Zweifel gegen ihn zu entscheiden.

Der letzte Streitpunkt betrifft die Frage, ob — selbst bei Zugrundelegung der vom Senate vertretenen Rechtsauffassung — der eingeschlagene Weg Beifall verdient. Daß der Senat nicht die Befugnis hatte, die Taufen, falls sie ungültig waren, durch seine Verfügung gültig zu machen, hat er in seinem Schreiben mit Recht hervorgehoben. Daraus folgt, daß er sie auch nicht ungültig machen konnte, falls sie gültig waren. Seine Verfügung hat deshalb keine konstitutive, sondern nur eine deklarative Bedeutung, d. h. er hat lediglich eine Rechtsansicht ausgesprochen. Daß er berechtigt war, für die Folgezeit die ordnungsmäßige Handhabung der Taufe zu fordern, ist zweifellos, und eben so wenig wird man es mißbilligen können, daß er die Eltern auf die Bedenken gegen die bisher vollzogenen Taufen hinwies. Aber anders liegt es hinsichtlich des Verbotes, Taufscheine auszustellen. Wenn die Verfügung auf §§ 271 und 348 Str.-G.-B. hinweist, so ist das schon aus dem Grunde nicht am Platze, weil Mauritz, so lange er seine Taufen als gültig ansieht, nicht den strafrechtlich erforderlichen dolus besitzt. Aber auch abgesehen davon scheint mir das Verbot nicht richtig. Wäre es nicht ergangen, so wäre sicher in der übergroßen Mehrzahl von Fällen die stattgehabte Formverletzung gar nicht zur Sprache gekommen, es würden vielmehr die Kinder genau ebenso behandelt sein, als wenn die Taufe ordnungsmäßig vollzogen wäre. Bedenken gegen eine solche Lösung könnte nur derjenige haben, der auf dem Standpunkte steht, daß die nicht rite getauften Kinder dadurch einen Abbruch an ihrer Seligkeit erlitten, und eine solche Auffassung wird man bei dem Senate nicht voraussetzen dürfen. Es verbleiben also nur die Fälle, in denen später, insbesondere bei der Konfirmation, trotzdem der Mangel zur Sprache gekommen sein würde. Wäre dies geschehen, so hätte die betreffende Behörde, bezw. der betreffende Geistliche, demnächst die jetzige Streitfrage zu entscheiden gehabt. Wurde sie im Sinne der Gültigkeit entschieden, so war alles in Ordnung. Wäre aber wirklich die Entscheidung im entgegengesetzten Sinne gefallen, so wäre die Lage für Eltern und Kinder immer noch nicht ungünstiger gewesen, als heute, es hätte vielmehr auf Verlangen eine Wiederholung der Taufe erfolgen müssen. Der Senat hat deshalb m. E. durch seine Verfügung die Lage der Kinder verschlechtert, er hat derjenigen Behörde, die später über die Rechtsgültigkeit der Taufen im einzelnen Falle zu entscheiden hat, vorgegriffen; freilich nicht rechtlich, denn das stand nicht in seiner Macht, aber tatsächlich, indem er durch das Bescheinigungsverbot jede Nachprüfung ausschließt. Wollte er das äußerste an Vorsicht tun, so hätte er anordnen sollen, daß auf den Taufscheinen der Sachverhalt zu vermerken oder wenigstens kurz anzudeuten sei, aber mehr war nicht erforderlich.

Ja, es kommt noch ein Umstand hinzu, hinsichtlich dessen ich nicht beurteilen kann, ob der Senat ihn sich klar gemacht hat, der aber auf einen gewissen Widerspruch hinausläuft. Es wird mit Recht gesagt, daß eine Wiederholung der Taufen nicht angeordnet, sondern nur in das Ermessen der Eltern gestellt sei. Aber läuft denn nicht das Bescheinigungsverbot auf einen mittelbaren Zwang der Eltern hinaus? und zwar selbst solcher Eltern, die die Auffassung des Senates nicht teilen? Eine Taufe, über die kein Taufschein erteilt werden darf, hat diejenigen praktischen Folgen nicht, die sonst mit ihr verknüpft sind. Wer sie herbeiführen will, muß zu dem Mittel der Wiedertaufe greifen.

Auch dieser Gedankengang zeigt, daß das Taufscheinsverbot nicht zu billigen ist. Bescheinigungen werden in der Regel sofort nach Vollziehung der Taufe ausgestellt, und wo dies geschehen ist, wird sich künftig der Geistliche kaum weigern können, die Konfirmation vorzunehmen, so lange sie ihm nicht verboten ist. Deshalb werden durch die Maßregel des Senates nur diejenigen Kinder getroffen, deren Eltern die Taufscheine verloren haben, und eine solche verschiedene Behandlung desselben Tatbestandes ist doch gewiß nicht der Billigkeit entsprechend.

Übrigens ergibt sich aus dem Umstande, daß der Senat nach seiner eigenen Erklärung nicht beabsichtigt hat, die Taufen mit konstitutiver Wirkung für ungültig zu erklären, sondern daß er hinsichtlich deren Gültigkeit nur eine Rechtsansicht geäußert hat, eine sehr wichtige praktische Folge, nämlich, daß die Geistlichen, die demnächst die Konfirmation zu vollziehen haben, an die Auffassung des Senates nicht gebunden sind, vielmehr die volle Freiheit haben, ob sie sich für Gültigkeit oder Ungültigkeit entscheiden wollen. Soweit es sich dabei um auswärtige Geistliche handelt, liegt dies auf der Hand, aber auch für die hiesigen Geistlichen gilt dasselbe. Gewiß sind sie dem Senate zur Folgeleistung verpflichtet, aber nur, wo er etwas angeordnet hat, nicht, wo es sich um eine bloße Ansichtsäußerung handelt. Hätte der Senat — seine Befugnis dazu vorausgesetzt — die Taufen für ungültig erklärt, d. h. in dem Sinne, daß die Ungültigkeit in der Verfügung als solcher ihren Rechtsgrund finden sollte, so wäre diese Entscheidung, auch wenn man sie für falsch zu halten hätte, für die Geistlichen bindend gewesen, ebenso wie ein unrichtiges gerichtliches Urteil Rechtskraft erlangt und respektiert werden muß. Aber rechtskräftig wird stets nur die Entscheidung, nicht die Gründe, — das ist ein unbestrittener Rechtssatz. Sind in zehn Jahren die ersten der jetzt getauften Kinder zu konfirmieren, so wird der Senat sich zu überlegen haben, ob er den ihm unterstellten Geistlichen die Konfirmation verbieten soll; — dann würde er aus seiner heutigen Rechtsanschauung, falls er sie künftig noch festhält, eine konstitutive Entscheidung herleiten, wie er es heute hinsichtlich der Taufscheine getan hat. Sollte er aber das unterlassen, so würden die Geistlichen nur im Rahmen ihrer Pflicht handeln, wenn sie sich, unabhängig von der Autorität des Senates, eine eigene Ansicht zu bilden suchten und dieser folgten.

Eine Gefahr, der sich der Senat bei seiner Verfügung aussetzte, ist jetzt, wo Mauritz sich dem Beschlusse unterworfen hat, glücklicherweise ohne Bedeutung, wäre aber vorhanden gewesen, wenn Mauritz dies abgelehnt hätte. Dann wäre dem Senate nichts übrig geblieben, als entweder nachzugeben oder durch ein Absetzungsverfahren die Konsequenzen seines Standpunktes zu ziehen. Es ist kaum zu übersehen, welche Folgen ein solcher Schritt hätte haben können. Aber selbst jetzt hat der Senat wenig Zustimmung gefunden, denn auch die Kreise, die ihm weitergehend Recht geben, als ich es vermag, erheben doch den Vorwurf, daß durch die Wiedertaufen, die, wie bemerkt, durch das Bescheinigungsverbot mittelbar erzwungen werden, das religiöse Interesse schwer geschädigt sei. Es wäre lebhaft zu wünschen, daß der Senat sich entschlösse, dieses Verbot zurückzunehmen.

W. Kulemann.

Fr. Delitzschs Babel und Bibel III. Teil.

III.

Im dritten und bei weitem umfangreichsten Teile des Vortrags (S. 18—45) bietet Delitzsch „zum ersten Male in großen Zügen ein Bild von der babylonischen Ethik und Religion“. Die wichtigsten Quellen hierzu sind ihm wiederum die Psalmen und Gebete. Wenn auch über dieses Thema schon früher einige Abhandlungen erschienen sind (z. B. die Arbeiten von Zimmern, A. Jeremias, Hahn und W. Caspari: Die Religion in den assyrisch-babylonischen Bußpsalmen), so kann Delitzsch doch mit einem gewissen Recht sagen „zum ersten Male“, denn mit so weitem Blick

und mit so großen, festen Strichen hat keiner bisher die sittlichen und religiösen Anschauungen der Keilschriftliteratur im Zusammenhang gezeichnet. Die grundlegenden sittlichen Normen sind auch in Babel, in diesen so erstaunlich hoch entwickelten Kulturstaaten, ganz jene allgemein menschlichen Grundgebote, wie wir sie im Dekalog des Judentums finden. Zahlreiche Stellen des Hammurabi-Gesetzes und sonstiger Texte bieten Parallelen zu dem 2. und 4.—10. Gebot vom Sinai. Die bis jetzt höchste bekannte Stufe babylonischer Ethik stellt einmal das Beschwörungsgebet der Schurpu-Serie (IV R. 51) dar, aus dem Delitzsch auch einige Verse mitteilt, so u. a.: „Hat er Vater und Sohn entzweit, Mutter und Tochter entzweit, Bruder und Bruder, Freund und Freund entzweit? . . . Hat er einen Gefangenen nicht freigelassen, einen Gebundenen nicht gelöst? . . . Hat er Vater und Mutter verachtet? . . . Hat er Lügen geredet? . . . Ist er in das Haus seines Nächsten eingedrungen, ist er dem Weibe seines Nächsten genaht, hat er das Blut seines Nächsten vergossen, das Kleid seines Nächsten geraubt?“ Der andere schöne Text (K. 7897), den Delitzsch leider nicht im Wortlaut mitteilt, ermahnt, „dem Nächsten Liebe zu erzeigen, ihn nicht zu verachten oder herrisch zu unterdrücken, was notwendig Gottes Zorn herbeiführe, vielmehr den, der da bittet, zu speisen und zu tränken, was Gottes Wohlgefallen sei, hülfreich zu sein und Gutes zu tun allewege“. Angesichts solcher fast christlich lautenden Worte, weist Delitzsch die im bisherigen Streite oft gehörte Behauptung zurück, bis zum Gebot der Nächstenliebe habe sich wohl Israel (3. Mos. 19, 18), aber nicht Babel emporgeschwungen, und betont, daß auch in Israel diese Nächstenliebe sich nur auf den eigenen Volksgenossen bezog, während das Welt- und Handelsvolk der Babylonier keinen Unterschied zwischen In- und Ausländern macht. Wenn nun aber Delitzsch meint, daß Jesus diese universelle Nächstenliebe der Babylonier und der aus babylonischem Blut (s. ob.) abstammenden Samariter in seiner Parabel vom barmherzigen Samariter der ganzen Welt als Vorbild gesetzt habe, so erscheint uns das nicht nur gesucht, sondern auch durchaus als ein Mißverständnis des Gleichnisses Jesu. Und dann, je mehr man sich in diese religiöse Literatur vertieft, desto mehr wird man sich ihrer für jene uralte Zeit erstaunlichen Höhe freuen, man darf aber doch dabei nicht übersehen, daß, wie fast überall im Orient, so auch in Babel, daneben doch unerhörte Härten und Grausamkeiten verübt wurden. Ich erinnere statt aller Beispiele nur an die mehrfach wiederkehrende Szene, wo der König auf offiziellen Siegesdenkmälern sich darstellen ließ, wie er in höchst eigener Person den kriegsgefangenen Feinden die Augen aussticht oder sie sonstwie grausam verstümmeln läßt. Delitzschs Darlegungen erwecken hier wie so oft den Eindruck, als ob nur Babel allein eine solche Höhe der sittlichen Pflichten erreicht habe. Allein es ist eine Forderung der Gerechtigkeit, immer wieder zu betonen, daß die Sittengebote auch anderer antiker Kulturvölker jeden Vergleich mit denen Babels aushalten. Wir brauchen da bloß an die alten Inder zu denken.

Eine weitgehende Übereinstimmung ergibt sich ferner in der Lehre von der Sünde. Schon die reine Tatsache an sich, daß in Babel wie in Israel die Übertretung oder Nichterfüllung solcher sittlichen Gebote, wie die oben erwähnten, an den Dekalog anklingenden oder die noch über ihn hinausgehenden der Nächstenliebe, als Sünde, als Schuld vor der Gottheit schmerzlich empfunden wurde, ist ein mächtiges Zeugnis dafür, wie stark der alte Orient auf die israelitische und somit auch unsere christliche Ethik eingewirkt hat. Bei sehr vielen, auch indogermanischen, Völkern sind solche Dinge, wie Unbarmherzigkeit gegen Arme und Lieblosigkeit gegen Notleidende, nicht als Sünde empfunden worden. Die klassischen Völker dachten da größtenteils ganz entgegengesetzt. „Du wirst doch nicht“, so schrieb ein vornehmer Römer an seinen Freund, „einem Armen eine Gabe reichen. Damit beschmutzest du dich selbst und verlängerst dem Armen sein elendes Dasein.“ Wenn wir nun von diesen allgemeinen Erwägungen aus an Delitzschs Darstellung herangehen, so müssen wir mit ihm feststellen, daß ganz wie in Babel so auch im Alten Testament als Folgen der Sünde zu allermeist genannt werden: Zorn Gottes, Krankheit, Elend, Not, Anfeindung, Verderben, Tod. Wir sehen weiter, daß hier wie dort ein recht mechanischer, ursächlicher Zusammenhang zwischen Sünde und Unglück als Strafe der Gottheit waltet. Nur dürfen wir dasselbe ohne Einschränkung nicht auch auf das Neue Testament ausdehnen, wie Delitzsch tut. Die Erzählung vom Blindgeborenen (Joh. 9) zeigt, wie Jesus das Schema „Jedes Übel ist Strafe Gottes für Sünden“ zwar meist als zutreffend, aber doch nicht als allgemeingültig betrachtet. Es ist schade, daß Delitzsch hier, wie so manchmal, das Gewicht einer an sich richtigen und wohlbegründeten Beobachtung dadurch abschwächt, daß er sie übertreibt oder zu sehr verallgemeinert. So sehr sich auch beider Völker Gedanken über die Sünde decken, so müssen wir doch auf Grund der uns bis jetzt bekannten Texte sagen, daß der babylonische Beter um Vergebung seiner Schuld bittet mehr um Beseitigung der eingetretenen göttlichen Strafe (Krankheit, Not, Unglück u. a.) willen als aus inneren Gründen. Die biblischen Psalmen enthalten zwar auch häufig dieses Ziel. Doch finden wir daneben eine große Reihe von Zeugnissen tiefsten seelischen Schmerzes, erschütterndster Reue über die durch die Sünde Gott zugefügte Kränkung, eines geängsteten und zerschlagenen Herzens und die Bitte um ein neues reines Herz und einen neuen gewissen Geist (Ps. 51). So tief und rein ist offenbar doch der so häufig erwähnte Seelenschmerz in den babylonischen Bußpsalmen nicht gewesen. Sünde ist in ihnen überwiegend die Verletzung kultischer oder ritueller Vorschriften, die teilweise so fein sind, daß der Laie sie gar nicht bemerkt und kennt und dazu des Priesters bedarf. Wirkliche Bußpsalmen sind sie eigentlich auch nicht, denn Buße im biblischen Sinne von Sündenerkenntnis, Schmerz und Reue darüber und Vorsatz der Besserung ist ihnen unbekannt.

Was nun die assyrisch-babylonischen Gottheiten selbst anbetrifft, so unterscheiden sie sich nach Delitzschs Worten „hinsichtlich ihrer Eigenschaften in nichts von Jahve, dem Gotte Israels“ (S. 29). Auch sie sind lebendige sittliche Mächte, liebreich, gnädig, allmächtig, lebenspendend usw. Eine große Reihe schöner Aussagen über diese Götter wird uns vorgeführt, die zum Teil merkwürdig an biblische Worte anklingen. Ich erwähne als ein Beispiel die ablehnende Stellung zum Opfer.

> Täglich beten zu deinem Gott!
> Reinheit der Rede ist das würdigste Räucheropfer.
> Gegen deinen Gott sollst Lauterkeit du besitzen,
> Das ist das Würdigste der Gottheit.

Oder ich füge noch eine von Delitzsch nicht angezogene Stelle hinzu:

> O Istar, was sollen wir dir geben?
> Fette Rinder, feiste Schafe?
> „Nicht will ich essen fette Rinder, feiste Schafe.
> Man möge nur geben prächtiges Aussehen der Frauen und Schönheit der Männer.“

Das ist ein Standpunkt, der sich mit der opferfeindlichen Stellung der israelitischen Propheten beinahe wörtlich berührt (vergl. Jes. 1, 11—16, Ps. 51, 19, Mich. 6, 6—8 und öfters). Freilich, die so unbedingt behauptete Gleichheit Jahves mit den Göttern Babels bleibt sehr an der Oberfläche haften. Die Bilder und Redewendungen, in denen man von und zu ihnen spricht, decken sich häufig mit alttestamentlichen. Inhaltlich ist aber doch Jahve himmelweit von jenen verschieden. So sehr wir uns auch der von Delitzsch angeführten hohen und reinen Göttervorstellungen freuen, so erfordert es doch auch hier wieder die Gerechtigkeit, das hinzuzufügen, was jener verschweigt, nämlich, daß diese Götter mitunter auch recht menschliche, ja allzumenschliche Züge aufweisen. Man denke nur beispielsweise an die Szenen aus dem babylonischen Sintflutgedicht, wo die Götter aus Angst vor der Sturmflut wie Hunde zusammengeduckt auf dem Himmelsdamm (?) kauern oder sich nach der Flut

angelockt durch den Duft des Opfers, wie Fliegen über dem Opferer scharen. So hohe und schöne Züge auch immer den Göttern Mesopotamiens beigelegt wurden, so waren es doch immer viele, die als Träger der Allmacht und sittlichen Weltordnung den Menschen erschienen. Israel aber hat alles, was je eine Menschenbrust an hohen und heiligen Gedanken von der Gottheit ahnen durfte, in dem einen einzigen Jahve angebetet. Diesen gewaltigen Unterschied zwischen Monotheismus und Polytheismus, den Delitzsch zwar an dieser Stelle stark betont, hat er aber doch in seinem ganzen übrigen Vortrag etwas verwischt. Er redet überall nur von „Gott", statt „ein Gott, der Gott, die Götter" zu sagen.

In feinsinniger und plastischer Weise skizziert Delitzsch, wie es zur Entstehung dieses niederbabylonischen Pantheons gekommen ist, und geht dann zum letzten Punkte über, den wir kurz als den Partikularismus der Gottheit bezeichnen können. Die ursprünglich eine hehre, erhabene Gottheit hat alsbald jeder semitische Stamm von altersgrauer Zeit her bis auf den Islam als seinen besonderen Stammes- und Volksgott aufgefaßt und beansprucht, der unter allen Völkern der Welt gerade diesen Stamm als sein Volk und Eigentum erwählt hat. Diese Überzeugung herrscht in Mesopotamien, wo (unbeschadet der sonstigen Gottheiten) jede Stadt oder doch wenigstens jede Völkerschaft den ihr höchsten Gott als ihren besonderen Nationalgott beansprucht. Sie herrschte auch bei den Moabitern, Edomitern und all den kleineren semitischen Stämmen, die in ihrem Kamosch, Milkom usw. den höchsten, und, wie Delitzsch meint, den alleinigen Gott der Welt als ihren Nationalgott verehrten. Sie herrschte aber auch im Alten Testament. Gleich wie Asur sein assyrisches Volk und dessen König schützt und segnet, wie er mit ihm im engsten Bunde steht, mit ihm mit Bogen und Pfeil zu Felde zieht und bei Kampf und Sieg über ihm schwebt, so wurde auch in Israel Jahve dichterisch als Kampfgott geschildert, als der Herr der Heerscharen, der mit Schild und Lanze bewaffnet erscheint (Ps. 35, 2 f.), der sein Schwert wetzt, seinen Bogen spannt und die todbringenden Geschosse darauf legt (Ps. 7, 13 f.), alles zum Schutze seines auserwählten Volkes, mit dem er einen besonderen Bund geschlossen hat, dessen König er wie ein Vater liebt. Wie Asur den Stier besteigt, so besteigt Jahve den Kerub (Ps. 18, 11 (diese denkt sich Delitzsch ähnlich den geflügelten assyrischen Stiergottheiten). Wie eng die Gottheit mit dem Lande verwachsen gedacht wurde, zeigen die Erzählungen von der Löwenplage, die Jahve schickt, weil die in Samaria angesiedelten Babylonier ihn nicht richtig verehren, und die erst aufhört, als ein aus dem Exil heimgesandter jüdischer Priester in Bethel den richtigen Gottesdienst lehrt (2. Kön. 17, 25—28), und die andere von dem syrischen Feldherrn Naëman, der sich aus Kanaan einige Maultierlasten Erde mit nach seiner Heimat nimmt, um dort auf dieser heiligen Erde Jahve verehren zu können (2. Kön. 7). Die babylonischen Parallelen hierzu sind Inschriften und die Tatsache, daß der weitaus größte Teil Israels im Euphratlande dem Lande der Heidengötter, im Heidentum aufging, ja daß selbst fromme Israeliten in Babel ihre Kinder Esther und Mardochai (nach Istar und Marduk) nannten. Deshalb diente Israel immer wieder den Landesgottheiten Baal und Aschera. Deshalb war der heldenhafte Kampf der Propheten gegen diesen abgöttischen Kult vergeblich. Erst Jesus, von dem Delitzsch am Schluß mit begeisterten warmen Worten spricht, hat alle diese Schranken der Volksgötterei und alle die menschlichen Zutaten beseitigt, er dem als die Ersten babylonische Magier huldigten.

So bestechend wohl auch dieser letzte Abschnitt des Vortrags zunächst scheinen mag, so ergeben sich doch gerade gegen ihn besonders schwere sachliche Bedenken. Nur einige davon seien erwähnt. Ein ursprünglicher Monotheismus aller Semiten ist ganz unwahrscheinlich. Und die Frage nach dem sogenannten Monotheismus der babylonischen Gebildeten ist zu verwickelt, als daß sie hier kurz erledigt werden könnte (vgl. dazu A. Jeremias: Monotheistische Strömungen innerhalb der bab. Religion, Leipzig 1904). Es liegt in den betreffenden Texten überhaupt kein wirklicher Monotheismus, sondern vielmehr nur eine Monolatrie vor. Worte wie „Wer ist wie Asur unter den Göttern?" oder „Auf Nebo vertraue, auf einen andern Gott vertraue nicht!" sprechen nicht einen Glauben an nur einen einzigen Gott aus, sondern unter allen anderen, tatsächlich als existierend gedachten Göttern verehrt der Beter am meisten oder auch ausschließlich seinen Stammes- oder Privatschutzgott. Irreführend ist auch Delitzschs Darstellung insofern, als er den Anschein erweckt, als ob in ganz Assyrien wirklich nur immer und einzig Asur als Nationalgott verehrt worden sei. Das ist aber keineswegs der Fall. Schon die assyrischen Königsnamen weisen neben dem allerdings am häufigsten vorkommenden Asur auch noch andere Götter, wie Adad, Schamasch, Bel auf. Ja, wie wir aus dem oben angeführten Nebo-Texte sehen, haben einige assyrische Könige sogar ausschließlich dem Nebo gedient. Daß übrigens Asur „nicht mit der Natur oder irgend einer Naturkraft verknüpft war", wie Delitzsch behauptet, halte ich für unzutreffend; der Gott wird sehr oft in der geflügelten Sonnenscheibe schwebend dargestellt. Auch der Monotheismus der kleineren semitischen Stämme ist mehr als fraglich. Die Mesa-Inschrift spricht Z. 14 von einer Gottheit Ascheret (Aschtar) - Kamosch. Ascheret ist aber natürlich jene allbekannte weibliche Gottheit Astarte, Aschera usw. Es scheint zum mindesten also ein Götterpaar in Moab verehrt worden zu sein. Über die Zweigeschlechtigkeit ist auch der alte Orient offenbar außer Israel nicht hinausgekommen! Wenn schließlich Delitzsch in einer Anmerkung behauptet, daß ähnlich wie für die Psalmen, so auch für die Propheten eine babylonische Parallelerscheinung vorhanden gewesen sei, so ist das bis jetzt nicht nachweisbar. Das aus den Omentafeln angeführte Gegenstück zu Zeph. 3, 13 ist nicht zwingend. Mantik und Extase hat stets im Orient geblüht, Seher haben bei allen antiken Völkern die Gottheit befragt und Orakelsprüche erteilt. So ist's noch heute bei einem großen Teile der Menschheit. Wir haben aber keinerlei Anhalt dafür, daß in Babel die Propheten die sittlichen Mahner und Führer des Volkes, die Träger der höheren reineren Gotteserkenntnis gewesen seien. —

Blicken wir nun noch einmal auf den ganzen dritten Vortrag zurück, so müssen wir mit Freude anerkennen, daß sein ganzer Ton weit weniger siegesgewiß und apodiktisch ist als der der früheren. Delitzsch hat einfach Belegstelle an Belegstelle gereiht, hat aber absichtlich die Folgerungen vermieden. Nur die Parallelen will er hervorheben. Ob eine Beeinflussung Israels durch Babel stattgefunden hat, das zu entscheiden überläßt er getrost dem Leser. Es ist das ein höchst dankenswerter Fortschritt, der unsachliche Angriffe entwaffnet und den Streit mehr und mehr auf das rein historische Gebiet drängt. Wir danken ihm besonders auch noch für manchen feinen und treffenden Gedanken über den Werdegang der Religion, für die schönen, von tiefer Verehrung und Begeisterung getragenen Worte, mit denen er am Schluß über Jesus spricht.

So wenig Neues nun auch die drei Babel-Bibel-Vorträge den Kundigen gebracht haben, so bedeuten sie doch eine Tat, einen wirklichen Fortschritt. In mehr als 100 000 Exemplaren sind die Bändchen hinausgeflogen in alle Welt. Die Menge der durch sie angeregten Streitschriften und Artikel ist schier unübersehbar. Was haben sie uns gebracht? Sie haben einen Kampf erregt und hineingetragen bis weit in die breite Masse unseres Volkes. Sie haben bisher noch wenig bekannte Ergebnisse gelehrter Forschung dem Volke vermittelt. Sie mögen manchen Anstoß und manches Ärgernis erregt haben. Aber eins haben sie erreicht, wozu wir sonst wohl noch Jahrzehnte gebraucht hätten, sie haben die religionsgeschichtliche Betrachtung der Bibel populär gemacht. Und das ist etwas Großes. Man sorge nicht ängstlich, daß dadurch die Bibel an Wert und Ansehen verliere. Ihr eigentlicher Wert liegt auf einem ganz anderen Gebiet;

religionswissenschaftliche Forschungen können und wollen ihn in keiner Weise beeinträchtigen. Aber wir lernen doch durch diese auch in der Bibel scharf das zeitgeschichtlich Bedingte von dem Ewigen, dem religiösen Gehalt scheiden. Wir sehen in ihr mit dem Apostel Paulus (2. Kor. 4, 7) einen himmlischen Schatz in irdenen Gefäßen. Das geschichtlich Bedingte, das hat sie zu einem großen Teile mit Babel gemein; und das ist das Irdische, Vergängliche, wie es in Babel seit zwei Jahrtausenden vergangen ist. Dem Ewigen aber in ihr, das auch für uns allezeit unseres Herzens Trost und Hoffnung bleiben wird, dem kann Babel nichts an die Seite stellen. Dieses Ewige, Unvergängliche, das ist die Botschaft von der Gnade des Gottes, der die Liebe selbst ist, und dieser unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat.

Wurzen. P. Lotichius.

Antwort an Herrn Professor Dr. Achelis.*)

Herr Professor Dr. Achelis in Königsberg sagt in Nr. 22 dieses Blattes über meine Besprechung seines in den „Nachrichten von der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen“ 1902 erschienenen Aufsatzes „Ein Versuch, den Karfreitag zu datieren“, ich hätte „die Absicht desselben . . . mißverstanden.“ „Denn“, schreibt er, „es war durchaus nicht meine Meinung, mit absoluter Sicherheit das Datum des Karfreitags nachzuweisen; ich wollte lediglich darauf hinweisen, daß das auf astronomischem Wege ermittelte Datum des 7. (oder wie ich zuerst geschrieben hatte: 6) April 30 zusammentrifft mit den Angaben, die das Evangelium des Lukas und das des Johannes über das Jahr des Auftretens Jesu machen.“ Bei der Niederschrift dieser Worte scheint er Seite 713 und 712 seines Aufsatzes in den „Nachrichten“ vergessen zu haben. Dort behauptet er (wir heben zwei seiner Worte durch den Druck hervor): „Will man nicht zu der Annahme greifen, daß die Juden gerade in dem Todesjahr Jesu von ihrer uralten Gewohnheit, das Passah in der Vollmondnacht des Nisan zu feiern, aus irgend einem Grunde Abstand genommen haben, dann **muß** Johannes gegenüber den Synoptikern Recht haben.“ . . . „Eine alte Streitfrage, über die synoptische oder johanneische Chronologie der Leidenszeit wird (durch die astronomischen Feststellungen) von einer neuen Seite beleuchtet, und sie wird — wenn anders die Ansätze richtig sind — **entschieden**, und zwar zu Gunsten des Johannes.“ Ebenda Seite 711 nennt er seine Angaben „authentische“, hält also seine Ansätze für richtig. Nach Seite 710, Anm. 4 ist als „Resultat“ seiner Arbeit, da nach Seite 713 f. der 3. April 33 außer Betracht fällt, „der 6. April 30 . . . als der Karfreitag anzusehen“, was Seite 716 nochmals festgelegt wird: Selbst wenn der Monat mit dem Sichtbarwerden der Sichel begann, „würde man sich . . . für den 6. April 30 als Karfreitag entscheiden müssen“. Diese Auslese aus den bestimmt lautenden Ergebnissen wird die Bezeichnung „Feststellungen“ genügend rechtfertigen. Der von mir übrigens genau wiedergegebene Titel des Aufsatzes („Versuch“) ändert an der Bestimmtheit ihres Auftretens gar nichts.

Über das andere, das ich rügte, **schweigt** die Entgegnung in solchem Maße, daß ich mir immer wieder die Frage vorlege, was durch sie erreicht sein soll. Ersichtlich ist **nur**, daß als einziges Ziel des Aufsatzes von 1902 jetzt die Frage des **Todesjahres** Jesu bezeichnet wird, während er in Wirklichkeit mindestens ebensosehr vom **Todestage** Jesu und damit zugleich von der Glaubwürdigkeit des vierten Evangeliums handelte und hier eben wirklich, wie oben nachgewiesen, Feststellungen gab. Diese mußte der Verfasser aber in einer (in meinem Aufsatz abgedruckten) Selbstberichtigung geradezu auf den Kopf stellen durch das Eingeständnis, daß der 7., nicht der 6. April 30 als Todestag Jesu zu betrachten sei und dadurch gerade die Synoptiker Recht bekommen und Johannes Unrecht. Es ist nun weiter ersichtlich, daß dieser Übergang vom 6. zum 7. April als Todestag Jesu in einer eigentümlichen Weise dargestellt wird. Aus den Worten . . . „Datum des 7. (oder wie ich zuerst geschrieben hatte: 6.) April 30“ würde in der Tat niemand entnehmen, daß in dem Aufsatz, über den Herr Professor Dr. Achelis einzig spricht, das Datum des 7. April **überhaupt gar nicht** vorkommt. Es erscheint erst in seiner erwähnten Selbstberichtigung in der „Christlichen Welt“, von deren Dasein seine Entgegnung kein Wort sagt.

Beachtung verdient noch der Schluß des folgenden Satzes der Entgegnung: „Ich wünschte durch meinen Artikel einen öffentlichen Meinungsaustausch herbeizuführen und werde — wie dies von vornherein meine Absicht war — seinerzeit auf diese Frage . . . ausführlich zurückkommen.“ Von dieser letzteren Absicht war bis jetzt nichts bekannt. Um so mehr befremdet es, daß nach mehr als zwei Jahren noch immer **eine Berichtigung in dem Organ fehlt**, das den auf einem Fehler sich aufbauenden Artikel veröffentlicht hat. Für den schon in den „Nachrichten“ gewünschten Meinungsaustausch aber ist hoffentlich die Besprechung in diesem Blatte nicht ganz unfruchtbar. Den „auffallenden Ton“ derselben wird außer Herrn Professor Dr. Achelis hoffentlich niemand beanstanden, wenn anders bei einem Protest eine etwas lebhaftere Sprache berechtigt ist.

Westenfeld. B. Gerlach.

*) Aus Versehen verspätet. D. Red.

Vom Büchertisch.

L. Ragaz. Selbstbehauptung und Selbstverleugnung. Ein Gegenwartsproblem. Basel, C. F. Lendorff, 1904.

Individualismus und Sozialismus, zwischen diesen beiden Polen bewegt sich unsere Zeit. Feindliche Gegensätze scheinbar, als Feinde häufig einander begegnend, verbinden sie sich doch manchmal zu schöner Harmonie. Und diese Harmonie ist nichts Unnatürliches, im Ideal wenigstens ist sie das Höchste, wonach wir zu streben haben. Wie aber diese Harmonie zu erreichen ist, das ist das große Problem der Gegenwart. Ist sie auf dem Boden des Christentums möglich? Handelt es sich überhaupt um eine religiöse Frage? Ragaz bejaht beides und zeigt, wie die Selbstbehauptung und Selbstverleugnung, richtig verstanden, von jeher in ihrer Vereinigung wie in ihrem Widerstreit die großen Bildner des Menschentums gewesen sind. Nach einer kurzen Geschichte des Problems gibt er die Lösung, wie mir scheint, in klarer und überzeugender Weise. Davon, daß wir wagen wir selbst zu sein, hängt alles ab, unsere Kraft, unser Reichtum, unser Glück. Die Selbstliebe ist notwendig als Heiligung des Ich. Wir müssen alles, was sich uns anbietet, daraufhin betrachten, ob es unserer Persönlichkeit frommt und nötig ist oder nicht. Und wir leisten auch anderen den besten Dienst, wenn wir zunächst dafür sorgen, daß wir selbst etwas Rechtes sind. Vor allen Dingen behauptet und beweist Ragaz an der Ehe das Recht des Individualismus in der Moral. Paulus, vor allen Dingen Jesus, sind die herrlichsten Beispiele für die Richtigkeit seiner Behauptung. Selbstbehauptung darf aber nicht mit der krankhaften Erscheinung des Egoismus, die **Selbstliebe** nicht mit **Selbstsucht** verwechselt werden. Aber sie wird Egoismus, wenn sie gegen die Liebe verstößt. In ihr löst sich der Gegensatz. Wir müssen lieben, weil wir dadurch reicher werden. Aber wenn das Ich sich selbst gefunden hat, dann erwacht in ihm der Drang zu geben. Und wieder ist beides, was wir gewöhnlich auseinanderzerren, in Jesus Christus in Herrlichkeit vereinigt. Er spricht und handelt danach: „Ihr mögt mich hassen, das ist eure Sache; ich liebe, das ist mein Wille!“ — Freilich, ein Gesetz darüber, wann wir uns selbst behaupten, wann wir uns selbst verleugnen sollen, kann es niemals geben. Nur du selbst weißt es und mußt es in jedem einzelnen Falle entscheiden. Alle entscheidenden Fragen münden in religiöse Betrachtung aus. So wird auch diese Schrift zu einer ungesuchten Apologie des Christentums. Es ist die gleiche Lösung, welche Luther in der Freiheit eines Christenmenschen ausspricht: „Ein Christenmensch ist ein freier Herr aller Dinge und niemand untertan — durch den Glauben. Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan — durch die Liebe.“

Ich denke, diese paar Sätze aus Ragaz Schrift ermuntern zum eigenen Lesen.

Vegesack. Baars.

Das Rechtsverhältnis von Staat und Kirche. Von Dr. Frantz. Frankfurt a. M. 1905. 46 Seiten.

In flottem Stil führt uns das Schriftchen durch die Geschichte: Zuerst nach Erhebung zur Staatsreligion war die Kirche ganz eine Veranstaltung des Staates, wie heute wieder in Rußland; ähnlich fühlten sich die fränkischen Könige und die Kaiser seit Karl dem Großen als Herren der Kirche. Seit Heinrich IV. jedoch beanspruchten die Päpste die Weltherrschaft, und noch heute maßt sich die römische Kirche die Ueberordnung über die Staaten an. Seit der Reformation mischte sich der Staat in alle äußeren und inneren Kirchensachen; auch die katholischen Staaten machten sich unabhängig von der Kirche und zwangen diese zur Unterordnung unter die Staatsgesetze. Im modernen Rechtsstaat sind die Kirchen Korporationen unter staatlicher Aufsicht. Dem Grundsatz: „Freie Kirche im freien Staat“, hält der Verfasser entgegen, daß zwei gleichberechtigte Gewalten nicht auf dem gleichen Boden bestehen können, der Staat muß sich das Oberaufsichtsrecht wahren. „Kommen aber“, weissagt er, „wird der Tag, wo der ganze Kram von sogenannter Religion und Kirche wird gewesen sein.“ Er übersieht, daß die Welträtsel und die alles Menschliche überragenden Weltkräfte dem Menschengeist die Religion aufnötigen. Der Staat muß die Jugend, statt sie wie jetzt der Orthodoxie und dem Römertum in die Arme zu liefern, durch Abgrenzung des Erkenntnisgebiets vor religiöser Phantastik schützen, und er muß positiv die Ehrfurcht vor dem ewigen Willen und Gesetz in die Herzen pflanzen. Damit wird er zur Ethik und Religion, die im Grunde dasselbe sind, erziehen. — Ad vocem: Ethik. Möchten doch die liberalen Theologen auf den Kanzeln die christliche Ethik predigen, statt sich über die Vorstellungswelt zu verbreiten, die doch nur ein Drum und Dran des Christentums ist.

Brieg. Lorenz.

Herausgeber: Pastor Emde (verantwortlich), Bremen 11, Kirchbachstraße 7, und Prediger D. M. Fischer, Berlin NO 18, Weberstraße 56/57.
Verlag und Druck von Carl Schünemann, Bremen.

Protestantenblatt

Beilage Nr. 28.

Bremen — Berlin. 8. Juli 1905.

Zur kirchlichen Zeitgeschichte.

Inhalt: Der 16. Evangelisch-soziale Kongreß. III. — Elsaß-Lothringische Pfarrkonferenz. I. — Die Orthodoxie und die Religionslehrer. — Nachrichten. — Anzeigen.

Der 16. Evangelisch-soziale Kongreß.

III.

Nach Naumann wurde es den folgenden Rednern schwer, die Versammlung zu fesseln. Das Beste führte Dörries zu mitternächtiger Stunde aus: Ohne die impulsive Kraft der Religion gebricht es der Arbeiterbewegung an sieghafter Stärke; bisher hatte sie faktisch ihr Stück Religion, ja ein Stück Eigenland, denn die Hoffnung auf den Zukunftsstaat hatte etwas Religiöses an sich. Andererseits sollen wir als Christen nicht tun, als ob wir nur zu geben hätten. Da das Evangelium kein totes Kapital, sondern etwas Lebendiges, Wachsendes ist, so muß es immer wieder neuen Stoff aufnehmen. So gibt ihm auch der Sozialismus; Dörries wies auf mancherlei Dinge hin, die durch ihn teils in der christlichen Verkündigung, teils in der Theologie lebendig geworden sind. Wir leben mit der Arbeiterbewegung auf Geben und Nehmen.

Am Morgen des 14. Juni gab zunächst der Generalsekretär den Jahresbericht, er konnte von einem erfreulichen Steigen der Mitgliederzahl und von einem guten Gedeihen der Zeitschrift „Evangelisch-sozial" berichten; die Zeitschrift geht den Mitgliedern ebenso wie das Protokoll gratis zu (Beitrag 5 Mark).

Es folgte der Vortrag des Marburger Nationalökonomen Professor Dr. Sieveking über die Bedeutung der Arbeiterorganisationen für Wirtschaft und Kultur.

Der Vortrag war schlicht und wirkungsvoll, sodaß er auch gedruckt gewiß noch manchen zu gunsten der Organisationen beeinflussen wird. Wir greifen nur einiges heraus: sie sind nicht nur ein Gegengewicht gegen die Unternehmermacht, sondern auch für die Unternehmer von Vorteil: sie sind eine Versicherung gegen Streik, sorgen für Disziplin und bieten Gewähr größerer Sicherheit im Betriebe, sie halten die Schmutzkonkurrenz nieder und dienen dem rationellen Betriebe, weil sie die unproduktiven Betriebe, die sich nur durch schlechte Löhne aufrecht erhalten, unmöglich machen. Und aufs allgemeine gesehen: Keine Kultur kann sich halten, die sich nur auf eine kleine Schicht stützt; darum war die Kultur des Mittelalters der des Altertumes überlegen. Die unorganisierte Masse ist kulturfeindlich, die organisierte wird zum Kulturträger. Darum lautet der erste von den drei Leitsätzen, die zum Schluß einstimmig als Resolution angenommen wurden:

> 1) Der Evangelisch-soziale Kongreß, auf dem Boden der Kaiserlichen Erlasse von 1890 stehend, sieht in den modernen Arbeiterorganisationen eine für unsere Wirtschaft notwendige und für unsere Kultur bedeutungsvolle Erscheinung.

Bei prinzipieller Zustimmung kann man aber doch Bedenken haben. Es wird gesagt, man trete damit für die Sozialdemokratie ein. Haben doch die freien Gewerkschaften sich in Köln ausdrücklich zur Sozialdemokratie bekannt. Aber der vorhandene Gegensatz zwischen beiden ist nicht zu leugnen und wird wachsen; bei zwei so wichtigen Verbänden wie den Buchdruckern und Bergarbeitern liegt das Verhältnis schon heute anders. Auch soll man nicht vergessen, daß die Selbsthülfe durch Staatshülfe ergänzt werden muß und der Arbeiter darum auf politische Betätigung nicht verzichten kann. Ein anderes Bedenken ist, daß durch die Forderungen der Gewerkschaften unsere Konkurrenzfähigkeit dem Ausland gegenüber geschädigt werde. Aber das ist eine falsche Annahme. Die hohen Löhne zwingen, wie erwähnt, den Unternehmer zu den fortgeschrittensten Betriebsmitteln, sodaß er dem Konkurrenten mit bequemeren Arbeitern überlegen wird. Wir müssen geradezu die Arbeiterbewegung hochhalten, um unsere Industrie hochzuhalten, denn sie ist der Stachel, ohne den das Unternehmertum erschlafft. Man betont ferner mancherlei Fehler, die von den Gewerkschaften gemacht sind. Aber sie können oft nicht nach sachlichen Gesichtspunkten arbeiten, sondern müssen ihr Tun danach einrichten, daß sie den Fußangeln entgehen. Es ist tatsächlich so: „Die deutschen Arbeiter haben das Koalitionsrecht, aber wenn sie es gebrauchen, werden sie bestraft vom Unternehmer, von der Polizei oder dem Gericht. Darum lautet der zweite Leitsatz:

> 2) Der Evangelisch-soziale Kongreß bedauert die einseitige Richtung, welche die Arbeiterorganisationen heute vielfach verfolgen, vermag aber die Schuld daran nicht lediglich den Arbeitern zuzumessen, sondern sieht sie eben so sehr in dem mangelnden Entgegenkommen der Unternehmer, in der Rückständigkeit der Vereinsgesetzgebung und deren Anwendung und dem zögernden Verständnis der öffentlichen Meinung.

Schließlich spitzt der Vortragende seine Ausführungen auf den Bergarbeiterstreik und die Berggesetznovelle zu. Wir können das einzelne übergehen.

> 3) Der Evangelisch-soziale Kongreß hofft, daß die (mageren) Zugeständnisse, welche die preußische Berggesetznovelle der Arbeiterorganisation gemacht hat, nicht ein durch die Not des Augenblicks ertrotztes Gelegenheitsgesetz bleiben, sondern den Ausgangspunkt bilden mögen für eine zielbewußte und konsequent durchgeführte Politik, die den verständigen Forderungen der Arbeiter die ihnen gebührende Gerechtigkeit widerfahren läßt.

Der Vortragende schließt etwa so: Der Minister Möller hat gesagt, die Versprechungen nach dem Streik von 1889 seien nicht aus Böswilligkeit, sondern infolge der Entwicklung nicht gehalten worden. Aber die Entwicklung, das sind doch schließlich wir Menschen. Der Historismus darf nicht zum Deckmantel gemacht werden. In evangelischer Glaubenskraft sollen wir die Tatsachen, nicht aber sollen die Tatsachen uns beugen.

In der Debatte wird z. B. auf die sittlichen Folgen hingewiesen, die sich aus der Feindschaft der Unternehmer gegen das gesetzliche Recht der Arbeiter ergeben: Ein bekannter großer Verleger verlangte von seinen Arbeitern die schriftliche Versicherung, daß sie nicht ihrer Berufsorganisation angehörten, und sie haben wahrheitswidrig unterschrieben. Gegenüber den Klagen über Terrorismus gegen nicht organisierte Arbeiter wird der Terrorismus aufgedeckt, den Arbeiterverbände (z. B. Spiritusfabrikanten) in solchen Fällen gegen Ihresgleichen üben. Ausführlich ging man auf die Stellung der Kirche zu den Organisationen ein. Prof. Ad. Wagner brachte sein Ceterum censeo vor: Die evangelische Kirche solle wie die katholische dafür sorgen, daß ihre Diener etwas von volkswirtschaftlichen Dingen verstehen. Traub, Classen, Ehsenwein und andere verlangen, daß die Pastoren mit den Gewerksschafts-

führern persönliche Beziehungen anknüpfen, und daß sie den Arbeitern sagen: „Es ist deine sittliche Pflicht, einem Berufsverein beizutreten — welchem, ist deine Sache"; die Organisationen geben dem Arbeiter die Möglichkeit, wenn auch nicht zu sagen „meine Arbeit", so doch „unsere Arbeit" (vgl. oben Naumann); ohne die Gewerkschaften können wir den Kampf gegen den Alkoholismus nicht führen (vgl. die Antialkoholnummer des „Korrespondenten der Buchdrucker" und das Alkoholverbot beim Bergarbeiterstreik). Eine Debatte über „freie Gewerkschaft oder christliche Gewerkschaft?" wurde abgebrochen durch die Erklärung des Vorsitzenden, daß darüber auf einer der nächsten Tagungen verhandelt werden müsse.

Hatte am Mittwochvormittag der Vortrag — die Debatte über die Gewerkschaften in die Zukunft weisend, ein Mittel zur sozialen Verständigung gezeigt, so wollte am Nachmittag Professor Baumgarten aus der Vergangenheit stammende Hindernisse der sozialen Einheit hinwegräumen helfen. Er behandelte das ihm gestellte Thema Kirchliche Einrichtungen, die antisozial wirken, rein negativ, keine „neuen Bahnen" wollte er diesmal zeigen, sondern Augen und Gewissen scharf machen gegen Dinge, an deren soziale Bedeutung oft nicht gedacht wird.

1. Antisozial, das heißt das Zusammengehörigkeitsgefühl des ganzen evangelischen Volkes, das Gerechtigkeits- und das Klassengefühl seiner aufstrebenden Massen verletzend, wirken alle kirchlichen Einrichtungen, die auf plutokratischer Basis beruhend, Unbemittelteren den vollen Mitgenuß des kirchlichen Lebens erschweren oder doch einen üblen Unterschied zwischen ihnen und den Begüterten zur Darstellung bringen.

Im Vortrag unterschied Baumgarten einmal so: entweder stören sie das Gefühl der Solidarität in der Kirche, oder sie geben dem allgemeinen Mißtrauen gewisser Stände Nahrung. Der Redner stellte sich mit Wärme auf den Boden der Sulzeschen Forderungen und freute sich, daß sie zu einem erheblichen Teile erreicht seien; daher handle es sich jetzt weniger um grundsätzliche Reformen als um Abstellung einzelner Mißstände. So erschien der Vortrag teilweise als Aneinanderreihung von Einzelheiten, die manchem Kleinigkeiten dünkten. Darin soll kein Tadel liegen; ebenso wenig war es falsch, daß er davon absah, die Dinge historisch zu verstehen und aus technischen Erwägungen zu rechtfertigen; er wollte uns mahnen, die Dinge einmal mit den Augen und in der Stimmung des Arbeiters, vom Standpunkte des Vorurteils zu betrachten. Nur hätten wir gern Arbeiterurteile als Beweise gehört, sie würden am kräftigsten zu Reformen treiben.*)

So bekämpfte Baumgarten a) die Vermietung der Kirchplätze; die Debatte wies aber auch auf das Empfinden des regelmäßigen Kirchgängers hin, der seinen Platz haben will. Er nahm Ärgernis b) an den Massentaufen und Massentrauungen, soweit sie eine Folge der Besteuerung von Haustaufen und Haustrauungen seien; mit Recht wurde aber betont: Taufen und Trauungen gehören nicht ins Haus, sondern in die Kirche. Er tadelte c) die Liebesgaben an die Geistlichen (Beichtgroschen, Konfirmandengeschenke usw.), d) die Ansetzung mancher Gemeindegottesdienste auf Zeiten, wo auf Besuch der Arbeiter von vornherein verzichtet werden muß. Ausführlich beschäftigte er sich e) mit der Abendmahlsfrage. Viele Kreise lieben kleine Feiern, wo sie unter sich sind; mit Recht wurden aber auch die religiösen stimmungsmäßigen Gründe für den intimen Charakter einer kleinen Feier betont. Dem Berichterstatter scheinen solche kleine Feiern viel weniger anstößig, als wenn jemand bei großem Abendmahl die Scheu merken läßt, aus sozialen Gründen mit seinem zufälligen Nachbar gemeinsam an den Altar zu treten. Obwohl durch Einführung des Einzelkelches ein soziales Moment verloren gehe, sei das nicht schwerwiegend, weil nur die wenigsten in dem gemeinsamen Kelche ein Symbol der Gemeinschaft empfänden. f) Noch herrscht vielfach die Anschauung, als habe der erste Geistliche der Gemeinde den Anspruch auf die vornehmeren Kreise. Drei Anstöße bietet das kirchliche Wahlrecht: g) der Ausschluß der Unterstützung empfangenden Gemeindeglieder sei vielleicht bei politischen, aber nicht bei kirchlichen Wahlen am Platze. h) Tatsächlich seien in Stadt und Land fast alle Angehörigen des vierten Standes von den kirchlichen Vertretungskörpern ausgeschlossen. i) Dieser Mißstand steigert sich bei unserem Wahlsystem bis zur Generalsynode immer mehr, die infolge dessen nicht als Vertretung des evangelischen Volkes gelten könne. k) Das Patronat bringt den Pfarrer in die Gefahr oder wenigstens in den Schein der Parteilichkeit. Diese Liste von Einzelheiten hätte noch verlängert werden können; einige Ergänzungen brachte die Debatte: das den Frauen vorenthaltene Stimmrecht, die fehlende volkswirtschaftliche Bildung der Geistlichen, vor allem die Gebührentaxe; sie schein[t] am anstößigsten im Königreich Sachsen zu sein, dort kostet z. B. ein Begräbnis mit Rede 15 Mk., mit freiem Gebet 8 Mk., kostenfrei ist nur die auf bestimmte Stunden beschränkte rein agendarische Feier, der Pastor darf eigentlich keine Trauerrede halten, wenn nicht entsprechend bezahlt ist.

*) Der Berichterstatter hofft, in einer historischen Studie über Sozialdemokratie und Religion auch zu diesem Kapitel Belege bringen zu können. Er ist für jeden Hinweis auf Material dankbar.

Elsaß-Lothringische Pfarrkonferenz.

I.

Die diesjährige 72. Tagung der allgemeinen Elsaß-Lothringischen Pfarrkonferenz, die am 20. und 21. Juni in Straßburg tagte, ist in mehrfacher Beziehung bemerkenswert. Der außerordentlich starke Besuch — an die 200 Pfarrer waren anwesend — kann als Zeugnis dafür gelten, daß wir hier im stande sind, uns bei allen vorhandenen auseinandergehenden Richtungen einmütig auf einem Boden zusammenzufinden; es sind schließlich nur einige wenige streng konfessionelle Pfarrer, die glauben, für ihre Person nicht mitmachen zu können. Aber zu dem äußeren Zeichen einer weitgehenden Einträchtigkeit der Geister kommt ein schwerwiegend inneres. Erfreulich war die Art und Weise der Verhandlungen: überall sachliche Ruhe und Rede. Nur an einer Stelle, dort, wo eine Resolution gegen die kontinentale Missionskonferenz eingebracht wurde, kam etwas Redehitze in die Gemüter, die uns daran erinnerte, daß der Konziliengeist vergangener Jahrhunderte noch immer sich gerne an Stelle des urchristlichen Pfingstgeistes zu schmuggeln droht.

Die Konferenz bot uns zwei Hauptreferate. Es sprach an erster Stelle Braun (Straßburg-Königshofen) über „Schwierigkeiten und Erfordernisse der modernen Predigt". Die auf gründliche Kenntnis aller einschlägigen Probleme basierten Ausführungen gipfelten in der Abweisung des Schleiermacher-Smendschen Standpunktes, daß die Predigt Darstellung des Gemeindebewußtseins und der Gottesdienst feiernde Anbetung sein solle. Die Predigt verliere an Wirkungskraft durch Einzwängung in den liturgischen Rahmen des Gemeindegottesdienstes und die Gefahr des Weiterfahrens in althergebrachten Geleisen liege dabei zu nahe. Es müsse Raum geschafft werden für geschichtliche, Katechismus-, apologetische und polemische Predigten. Die veränderten Zeitverhältnisse und modernen Problemstellungen machen lehrhafte und erweckliche Predigten nötig. Der Text solle nicht mehr das Joch sein, in welches die Predigtgedanken gespannt werden, sondern es müßten die Predigtthemata an aktuelle Zeitfragen anknüpfen. Wer wirksam predigen wolle, müsse mit den Regungen des Volkslebens, den Zeitströmungen und den eigentümlichen Gesetzen des Seelenlebens vertraut sein. Über dem allen stehe als Haupterfordernis: „Die Darstellung sei schlicht, wahr und anschaulich!"

An das gedankenreiche, sehr anregend von gutem Humor durchflochtene Referat schloß sich ebenbürtig das Korreferat von D. Hackenschmidt (Straßburg). Professor

Smend suchte vergebens seinen Standpunkt zu behaupten, die Diskussion neigte überwiegend zur Gegenseite hinüber.

Der zweite Tag brachte uns ein Referat von Pfarrer Lic. Kapp (Ittenheim) über „das Kalthoffsche Christusproblem". Unberechneterweise wirkte dieser Vortrag insofern bei uns aktuell, als wenige Tage zuvor die Freidenkervereinigung in Mühlhausen (Oberelsaß) durch einen in großer, öffentlicher Versammlung veranstalteten Vortrag von Tschirn (Breslau) über die Frage: „Hat Christus überhaupt gelebt?" in die breiten Massen hineingetragen hatte und der gleiche Vortrag vom Bezirkspräsidenten des Unterelsasses für Straßburg verboten worden war. Uns ev. Pfarrern ist damit kein Entgegenkommen erwiesen worden. In Mühlhausen haben nach übereinstimmenden Berichten der Presse die Kollegen Stricker und Scheer dem Freidenker mit Erfolg opponiert. Und wie hätte das nun erst in Straßburg der Fall sein müssen, wenn dort vor breitester Masse die tiefdringende Kritik Kapps hätte laut werden dürfen. Kapp legte zunächst in klarer Weise den Standpunkt Kalthoffs dar, um dann zu zeigen, wie es willkürliche Geschichtskonstruktion und Vergewaltigung der Tatsachen sei, aus Jesus eine Art Vereinsgott und aus der ev. Geschichte eine Allegorie zu machen. Die Hauptmasse des Stoffes, der in den Evangelien vorliegt, trägt den Stempel des Echten, Ursprünglichen und Unerfindlichen. Überall entschleiert sich uns eine schlichte, zeitlose Worte und Werke verkündende Persönlichkeit, die auch das Sehnen des heutigen Menschen noch befriedigen kann. Die nüchterne und doch so gottinnige, dem Himmel zugewandte und doch weltoffene Art Jesu hat nichts Gekünsteltes, kann nicht erfunden sein. Bei Kalthoff ist die Geschichte nur ein wechselvolles Spiel der Ideen, die von jeder bliebigen Person zur Anschauung gebracht werden können. Seine Personen sind Statisten und Schemen ohne Schöpfungskraft. Zuzugeben ist, daß eine Persönlichkeit sich nie rein auswirkt, sondern fremde Faktoren treibend und ergänzend eingreifen, aber aus dieser Tatsache auf die Nichtexistenz einer Persönlichkeit, wie der Jesu, zu schließen, ist logisch inkonsequent. Im übrigen liegt im Anfang das Einfache, nicht das Komplizierte, wie Kalthoff meint. Gewiß ist die Anwendung der ökonomischen Geschichtsbetrachtung auf die Religion berechtigt, aber Kalthoff verliert sich in nebelhafte Allgemeinheiten und trägt unbedenklich die Vorstellung eines modernen klassenbewußten Proletariats in die Vergangenheit. Kalthoffs Anschauung hat ihren Wert gegen den historischen Intellektualismus. Die unmittelbar religiösen Regungen müssen mehr zur Geltung kommen. Die subjektive Zutat, die wir zu jedem Christusbild hinzubringen, ist keine Verfälschung; das beste Zeugnis für den Ewigkeitswert Jesu ist die Tatsache, daß alles Große und Gesunde, Ideale und Kraftvolle bei ihm Deckung findet.

Damit dieser Vortrag nicht im gedruckten Archiv der Konferenz begraben bleibe, beschloß die Versammlung, auf Kosten der Konferenz einen Sonderabdruck davon herauszugeben und in die Öffentlichkeit zu bringen. Im übrigen wurde im Hinblick auf die schon erwähnte polizeiliche Unterdrückung eines Freidenkervortrages in Straßburg nachstehende Resolution einstimmig angenommen:

„Die 72. Tagung der allgemeinen Elsaß-Lothringischen Pastoralkonferenz spricht ihr Bedauern darüber aus, daß die Staatsbehörde sich veranlaßt gesehen hat, einen von der hiesigen Freidenkervereinigung geplanten Vortrag über das Thema: „Hat Christus je gelebt?" zu verbieten. Es wird durch ein derartiges Verbot der Eindruck erweckt, als bedürfe der christliche Glaube, der auf der Person Jesu beruht, eines staatlichen Rechts- oder Polizeischutzes. Vom religiös-kirchlichen Standpunkte aus halten wir diese auch noch im Strafgesetzbuch zur Geltung kommende Anschauung für verkehrt, und sprechen es als unsere Überzeugung aus, daß eine freie Diskussion religöser und kirchlicher Fragen ohne jede Einschränkung einem Bedürfnis der Gegenwart entspricht und dem Interesse der evangelischen Kirche in keiner Weise widerspricht."

Die gleiche Einhelligkeit wurde nicht erzielt, als Pfarrer Eichler (Straßburg), früher selbst Missionar der Basler Gesellschaft, und Pfarrer Hering (Straßburg), beide von der neuen „Evang. Vereinigung", eine Resolution einbrachten gegen die bekannte Erklärung der Bremer kontinentalen Missionskonferenz. Die anwesenden (jüngeren) Mitglieder der lutherischen Partei, aber auch Mitglieder der „Evang. Vereinigung", suchten mit allerlei Einwänden und selbst mit Drohung des Exodus es zu hintertreiben, daß in dieser Frage Stellung genommen werde; wir seien Pfarrer und trieben Theologie, aber von der Mission verstünden wir nichts, und dergl. mehr. Dagegen hieß es: Die Missionskonferenz, die offenbar von der modernen Theologie nichts verstünde, habe eine Erklärung gegen sie losgelassen; gegen die dürften wir uns wenden. Und schließlich kam mit einiger Abschwächung der ursprünglichen Formulierung folgende Resolution zu stande, die mit erdrückender Mehrheit auch angenommen wurde:

„Die 72. Tagung der allgemeinen Elsaß-Lothringischer Pastoralkonferenz bedauert in hohem Maße die Kundgebung der 18. kontinentalen Missionskonferenz in Bremen als geeignet in ihrer Allgemeinheit Verwirrung zu stiften und Mißtrauen zu säen. Ohne sich mit allen Tendenzen der modernen Theologie zu identifizieren, empfindet die Konferenz die dort ausgesprochenen Urteile als ein Unrecht gegen diejenigen, welche bisher vom modernen theologischen Standpunkt aus Mission getrieben und die Missionsarbeit auch der an der Bremer Konferenz beteiligten Gesellschaften unterstützt haben."

Es muß hier betont werden, und Pfarrer Eichler hob das in der Konferenz gebührend hervor, daß namentlich Basel im Elsaß von vielen Pfarrern und Gemeinden selbst dann noch überwiegend unterstützt wurde, als der Allgem. evang.-protest. Missionsverein sich auftat. Das wird nun endlich wohl anders werden, denn, wie Eichler — immer zu beachten: selbst nicht Missionar der Basler Gesellschaft! — unter spürbarer innerer Erregung bemerkte: Wer nicht hören will, muß fühlen!

Wenig Beachtung fand seitens der Konferenz ein Referat seitens des Pfarrers Sell (Ars an der Mosel) über „Kirchhofsstreitigkeiten in Lothringen". Es mag dies daran liegen, daß wir in letzter Zeit über diese Sachen bis zum Überdruß fast unterrichtet worden sind, zum Teil wohl aber auch an der Ungnade vielleicht, in die sich das Metzer reformierte Konsistorium durch seine Willkür bei Pfarrernennungen gebracht hat. Hat es doch jüngst ganz gegen die bestehenden Gesetze einen Pfälzer Pfarrer zum Nachteil der elsaß-lothr. Mitbewerber nach Saarburg ernannt. In der Konferenz war dies unerquickliche Ereignis am ersten Tage zur Sprache gebracht und nachstehende Resolution darüber angenommen worden:

„Die Elsaß-Lothringische Pastoralkonferenz bedauert die Ernennung eines nicht landeskirchlichen Geistlichen auf eine etatsmäßige Pfarrstelle, um welche sich landeskirchliche Kandidaten beworben haben, und sieht darin eine grundlose Benachteiligung der einheimischen Geistlichkeit und erwartet von den zuständigen Behörden die Beobachtung der bestehenden Gesetze."

Irgendwelche politische Motive haben die Konferenz nicht zu dieser Entschließung geführt; wer aber die Verhältnisse kennt, weiß, daß hier ein ganz berechtigter „Heimatschutz" vorliegt, da uns keinerlei Gegenseitigkeit nach anderen deutschen Provinzen vergönnt ist und zurzeit hier ein Mangel an einheimischen Bewerbern nicht besteht; man wolle also „drüben" der Konferenz keinerlei Engherzigkeit vorwerfen; die ganze Tagung hat bewiesen, daß die große Mehrheit aller ihrer Mitglieder von einem weiten, freien Geiste beseelt ist. Wir Liberalen haben dabei mit innerer Genugtuung konstatieren dürfen, daß Seite an Seite mit uns auch die neue „evangelische Vereinigung" — sie kam diesmal sehr stark zum Wort, in den Hauptreferaten sowohl, wie in der Diskussion — Träger dieses allem engen Wesen abholden Geistes ist.

Die Orthodoxie und die Religionslehrer.

In unserem Bericht hatten wir erwähnt, daß Stöcker in der Landeskirchlichen Versammlung neben den Katheder der Universitäten, die Katheder der Schulen dem Interesse der Orthodoxie empfohlen hatte. Die positive „Union" Nr. 6 berichtet nun von der mit allen

gegen eine Stimme geschehenen Annahme eines Antrages des Pastors Rothweiler-Elberfeld, der nicht debattiert wurde, der aber die Öffentlichkeit zu wenig beschäftigt hat. Beim Kampf „auf der ganzen Linie“ gilt es nun auch, der Religionslehrer und zwar besonders in den höheren Schulen sich zu versichern (der Volksschullehrer meint man wohl angesichts des Unterrichtsbetriebes auf den Seminaren sicher zu sein).

Die zum 3. Mai 1905 nach Berlin berufene Landeskirchliche Versammlung beauftragt ihren Ausschuß, auf die Notstände des Religionsunterrichts an den höheren Lehranstalten sein besonderes Augenmerk zu richten und des näheren zu erwägen, ob es nicht zweckmäßig sei,

1. an zuständiger Stelle den dringenden Wunsch auszusprechen, es möchte eine häufigere, wenigstens alle zwei Jahre wiederkehrende Revision des Religionsunterrichts an den höheren Lehranstalten dadurch ermöglicht werden, daß entweder der Erlaß vom 26. Juli 1851 ausgeführt wird, oder andere geeignete Maßnahmen getroffen werden;

2. dahin zu wirken, daß folgende Bestimmungen betreffend Prüfung und Anstellung von Religionslehrern höherer Lehranstalten gesetzliche Kraft erhalten:

a) Ein Kommissar der Kirchenbehörde soll den Prüfungen der Schulamtskandidaten behufs Erlangung der Fakultas für evangelischen Religionsunterricht mit vollem Stimmrecht beiwohnen und das Zeugnis mit unterschreiben.

b) Die Übertragung des Religionsunterrichts soll in keinem Fall — auch nicht, wenn es sich um vorübergehende Vertretung handelt — ohne Zustimmung der Kirchenbehörde erfolgen.

c) Jede höhere Lehranstalt soll wenigstens einen Religionslehrer haben, der ausschließlich oder im Hauptamt Religionsunterricht erteilt.

Vielleicht ist einer der „Gemeinten“ so freundlich, uns diesen Erlaß näher zu beleuchten, der möge dann aber auch gleich nahestehende Ausführungen des Professor D. Herm. L. Starck-Berlin mit berücksichtigen:

„Ein auf die Notstände des Religionsunterrichts an den höheren Lehranstalten bezüglicher Antrag des Pastors Rothweiler in Elberfeld ist auf der Landeskirchlichen Versammlung gegen nur eine Stimme (es war nicht die meinige) angenommen worden. Nicht ich allein, sondern viele Teilnehmer haben lebhaft bedauert, daß der Antrag weder vorher bekannt war, noch irgend wie erörtert worden ist. Mangel an Zeit ließ ja freilich die Eröffnung einer Debatte als unrätlich erscheinen. Der Gegenstand ist aber so wichtig, daß die einfache Annahme des Rothweilerschen Antrages nicht genügt. Daß der Religionsunterricht häufiger als bisher revidiert werde, kann man als eine richtige Forderung anerkennen. Kein Nutzen dagegen ist bei der jetzigen Ordnung zu erwarten von der Anwesenheit eines Kommissars der Kirchenbehörde bei der Prüfung von Schulamtskandidaten, welche die volle Lehrbefugnis für Religion zu erlangen wünschen. Der nur zuhörende Kommissar würde bei dem etwa eine Stunde währenden mündlichen Examen doch wesentlich nur über die wissenschaftliche Zulänglichkeit des Prüflings ein Urteil gewinnen können. Und das Verlangen, daß die Übertragung des Religionsunterrichts in keinem Falle ohne Zustimmung der Kirchenbehörde erfolge, wird aus verschiedenen Gründen nicht erfüllt werden. — Ich mache hier einen einfacheren, und zugleich wirksameren Vorschlag, von dem ich weiß, daß er die Zustimmung des Herrn Pastors Rothweiler hat, und gewiß bin, daß er vieler Zustimmung finden wird: Diejenigen, welche evangelischen Religionsunterricht erteilen wollen, sind auf das Bekenntnis der evangelischen Kirche zu verpflichten. Ich habe während einer Reihe von Jahren für die Lehrbefähigung im Hebräischen geprüft und dabei fast ausschließlich mit solchen zu tun gehabt, die Religionslehrer werden wollten. Wiederholt haben Kandidaten auf meine Frage, weshalb sie nicht Pastoren würden, mir geantwortet, sie wollten und könnten nicht von der Kanzel verkündigen, was sie nicht glaubten. Ich habe ihnen dann klar zu machen gesucht, daß ein nicht auf dem Boden des Bekenntnisses stehender Pastor freilich ein Unglück für die Kirche sei, aber ein gleichdenkender Religionslehrer in noch höherem Grade. Und es ist mir wiederholt gelungen, ehrenhafte*) junge Leute dazu zu bewegen, daß sie sich für alte Sprachen und andere Fächer als Religion prüfen ließen. Ich weiß, wie großer Segen von einem geistgesalbten Religionslehrer ausgehen kann und welcher Schaden entsteht, wenn die Schüler wahrnehmen, daß ihr Religionslehrer zum kirchlichen Bekenntnis, mit dem er doch bekannt machen soll, nicht die Stellung hat, welche der Natur der Sache entspricht. — Eine wichtige Aufgabe wäre es nach meiner Überzeugung für unsere Generalsuperintendenten, mit denen, welche Religionslehrer werden wollen, in persönliche Fühlung zu treten und in persönlicher Berührung mit ihnen zu bleiben.

Nachrichten.

Zur Behandlung des Falles D. Fischer durch die Kreissynoden, wird uns mitgeteilt, daß eine Synode, der der Präsident des Brandenburgischen Konsistoriums Steinhausen beiwohnte und an deren Beratungen er sich redend beteiligte, keinen Beschluß zum Fall Fischer gefaßt habe.

Das Bücherverbot in der Kolportage, das durch das Ministerium verhängt wurde, ist in einem Beschluß der Kreissynoden Pritzwalk und Wittstock ernst getadelt worden.

Die Sache Hoensbroech-Dasbach hat ihr Ende gefunden, da Graf Hoensbroech die Revision gegen die Abweisung seiner Klage durch das Kölner Oberlandesgericht zurückgezogen hat.

Luthers Werke in slovakischer Sprache gibt die Gemeinde in Békés-Csaba (Ungarn) zu billigem Preise heraus. Die Erklärung der Bergpredigt liegt als erstes Heft nach der „Täglichen Rundschau“ schon vor. 2 Bogen zu 20 Heller = 17 Pfg.

*) Von uns für den „Gemeinten“ der uns schreiben will, gesperrt. Die Red.

Sachsen-Altenburg.
Technikum Altenburg
Maschinenbau. Elektrotechnik. Papiertechnik. Programm kostenfrei.
Staatskommissar.

Brause-Feder Nr. 112
mit abgerundeter Spitze,
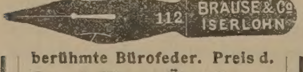

berühmte Bürofeder. Preis d. Grs. 2 Mk. — Überall vorrätig, wo nicht, direkt und portofrei ab Fabrik.

Vorbereitung für das Freiwilligen-, Fähnrich-, Primaner- u. Abiturienten-Examen, rasch, sicher, billigst. Dresden No. 8. Moesta, Rektor a. D.

Germanen-Bibel.
Aus heiligen Schriften germanischer Völker.
Zweite (illustrierte und stark vermehrte) Auflage in 10 Lieferungen von je 32 Gross-Quartseiten brosch. à 60 Pf.
Erster Band: Luther, Klopstock, Lessing, Herder, Goethe (Eckermann), Schiller, Schlegel, Novalis, Jean Paul, Hölderlin, Kleist, Uhland, Rückert, Grillparzer, Eichendorff, Hebbel, Mörike, Hermann von Gilm, G. Keller, Rosegger.
In einem weiteren Bande werden folgen: Eckhart, Jakob Böhme, Leibniz, Kant, Schleiermacher, Hegel, Schelling, Fichte, Bogumil Goltz, Fechner, Feuerbach, Schopenhauer, Nietzsche, Wagner, Friedrich der Grosse, Pestalozzi, Stein, Arndt, Jahn, Lagarde, Moltke, Bismarck u. a.
Herausgegeben von Wilhelm Schwaner.
Volkserzieher-Verlag, Berlin N. 54, Brunnenstr. 10.
Im Buchhandel vertreten durch
Carl Fr. Fleischer, Leipzig.

Höchste Auszeichnungen.
Emmer-Pianinos.
Flügel-Harmoniums.
Fabrik Berlin C 89, Seydelstr. 20.
Günstigste Zahlungsbedingungen.
Preisbuch gratis.

Bremer Orgelbau-Anstalt
Kirchen- und Salon-Orgeln
Wartburgstrasse 84.
Ernst Gehlhar,
Orgelbaumeister.

5 Stück sortierte, schädelechte 6- u. 8-Ender
Hirschgeweihe
zusammen 20 Mk. Nachnahme.
Georg Fritzmann, Lichtenfels 3, Bayern.

Das Wesen der Religion
Von Prof. D. W. Bousset, Göttingen.
Preis 4 Mark. Geschenkband 5 Mark.
Wir sind in der Lage, einige Expl. mit kleinen Fehlern zum Preise von 2,20 u. 3,30 Mk. postfrei abgeben zu können, so lange der Vorrat reicht.
Bestellungen baldigst erbeten an die
Zentralstelle des Deutschen Protestantenvereins für Schriftenvertrieb, Berlin S. 59.

Martin Bücking: Rektor Siebrand
Eine Erzählung aus der Elbmündung.
Broschiert M. 3.—, gebunden M. 4.—
Von orthodoxer Seite („Alter Glaube“, „Hannov. Pastor.-Korresp.“, „Ev.-luth. Wochenbl.“ u. a. m.) wird dies Buch in spaltenlangen Artikeln maßlos angefeindet. Man lese das Buch selber!
— Erste Auflage in drei Wochen vergriffen. —
Bremen. Niedersachsen-Verlag von Carl Schünemann.

Für die Herausgabe verantwortlich: Pastor R. Emde, Bremen, Kirchbachstraße 7. Verlag und Druck von Carl Schünemann, Bremen.